

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 142 (1974)
Heft: 35

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schweizer Ordensbefragung 1970–72

Vom Mitgliederberg zum Datenberg

Vorbemerkung der Redaktion

Das Schweizerische Pastoralsoziologische Institut in St. Gallen (SPI) befragte 1970 die «Führungskräfte» der katholischen Männerorden in der Schweiz (mündlich), im Herbst 1971 alle Ordensmänner unseres Landes (schriftlich). Der Auftrag kam von der Pastoralplanungskommission der Schweizerischen Bischofskonferenz (PPK), auf Antrag der Vereinigung der Höheren Ordensoberen der Schweiz (VOS). Das Unternehmen lief parallel zur Schweizer Priesterbefragung von 1971.

Die grundlegenden Ergebnisse sind inzwischen veröffentlicht worden, vor allem in Form von Auszählungen (vergl. die einschlägigen SPI-Berichte). Die Schwierigkeit bestand und besteht darin, diese Ergebnisse zu deuten, zu kommentieren und auf weiterführende Weise den Ordensmitgliedern selbst, dem Diözesanklerus und dessen Mitarbeitern, wie auch dem interessierten Kirchenvolk mitzuteilen.

Was die Ergebnisse der Priesterbefragung betrifft, wird sie der Benziger-Verlag in einem Taschenbuch aus der Feder von Prof. Alois Müller, Luzern, einer weiteren Leserschaft bekannt machen. Für die Auswertung der Ordensbefragung wurde ein anderer Weg gewählt: Die VOS eröffnet die Reihe «Orden in Diskussion», die auf etwa 12 bis 15 Hefte geplant ist und in zwei bis drei Jahren abgeschlossen sein sollte. Die Hefte 2, 3 und 4 sind soeben erschienen (ein Heft zählt 40 bis 50 Seiten und kostet 3 Franken; Adresse für Bestellungen: Sekretariat VOS, Fach 20, 1702 Freiburg).

¹ Die Zitate in diesem Vorspann stammen aus den Unterlagen des SPI («Repräsentativität», Papier für die VOS-PK-Sitzung vom 25. bis 27. Mai 1973 im Priesterseminar Luzern). Die ausgefüllten Fragebogen selbst sind vernichtet worden, damit die Anonymität gewahrt bleibe.

² Antonin Wagner, Die Schweizerische Priesterfrage. Untersuchung zum Problem des Priesternachwuchses. Arbeitsbericht 2 des SPI, St. Gallen 1968 (2. Auflage 1969), S. 10.

Wir haben den Sekretär der VOS gebeten, unsern Lesern den Inhalt der Hefte kurz vorzustellen. Die ersten zwei Beiträge geben eine allgemeine Einführung.

«Der Fragenkatalog kam mir beinahe wie ein Gehirnwäsche-Automat vor», stand irgendwo am Rand des ausgefüllten Fragebogens 00 655 gekritzelt¹. Gehirnwäsche war sicher nicht die Absicht jener, die die 174 Fragen vorbereitet hatten. Doch ging ihre Absicht über eine statistische Aufnahme der Bestände und sogar der Meinungen hinaus. Sie wollten offenkundig dazu beitragen, dass sich im Denken und Leben der Ordensmitglieder und ihrer Gemeinschaften etwas ändere. Man bedenke nur einige der ausgewählten Fragen, die hier in Kästchen stehen.

So mag es nicht erstaunen, dass die Beantworter der Fragebogen 00 686 und 00 717 den Vorwurf der «Manipulation» erhoben. Im Begleitbrief zum Bogen 01 564 heisst es geistreich: «Viele dieser Fragen gehen einfach daneben. Geht ein Elefant leichter durch ein Mauselloch oder in eine Rattenfalle? Natürlich werde ich antworten: in die Rattenfalle.» Im Brief zu 01 235: «Hier wird gegeneinander ausgespielt, was miteinander spielen muss» (über Frage 126). Und zu 01 831: «Man hätte gescheiter gebetet, anstatt so viele unsinnige Fragen herauszutüfteln.» Nach solch farbigem Vorspann nun aber zur Sache! Dieser Artikel will berichten, wie es zur Ordensbefragung kam und wie sie bis zur Grundauszählung 1972 vorstatten ging. Ein nächster Beitrag wird mitteilen, wie die Auswertung bisher verlief und was beim Umgang mit solchen

Ergebnissen zu beachten ist. Weitere Artikel werden den Inhalt der ersten Hefte, die in der Reihe «Orden in Diskussion» erschienen sind, zusammenfassend vorstellen.

Das Anliegen: Gezieltere Mitarbeit der Orden in der Seelsorge

Der Gedanke einer umfassenden Ordensbefragung entsprang der pastoralen Sorge. Er entsprang näher in der Frage, wie die Orden und ähnliche Verbände dem wachsenden Mangel an Seelsorgekräften der Bistümer begegnen sollten.

In der Schweiz nahm der Bestand an Diözesanpriestern von 1930 bis 1950 noch regelmässig zu. Von 1950 bis etwa 1967 blieb er «praktisch stationär»², um dann zusehends zurückzufallen. Im Gegensatz dazu stieg die Zahl der Ordenspriester weiter an (die Laienmitglieder in den Orden, die «Brüder», begannen bereits

Aus dem Inhalt:

Die Schweizer Ordensbefragung 1970–1972

Konzil der Jugend — Herausforderung an die Kirchen

Synode 72: Planung der Seelsorge in der Schweiz

Familienplanung in Indien

Amtlicher Teil

um 1960 zurückzugehen). Die Zürcher «Orientierung» bewies im Januar 1954 anhand von Statistiken, dass «Orden, Kongregationen und religiöse Institute sich keineswegs in einer Krise befinden, sondern gesundes und kräftiges Wachstum aufweisen»³. Die Arbeitsmappe des katholischen Volksvereins zur Unterstützung der Motion von Moos (betr. Aufhebung des Jesuiten- und Klosterartikels der Bundesverfassung) druckte noch im Herbst des gleichen Jahres diese Tabellen über «wachsende Orden», «wachsende Kongregationen» und «wachsende Institute» ab⁴ und wünschte, dass «die einzelnen Orden ihre Eigenart wieder voll und ungehindert entfalten» dürfen⁵.

So kam es, dass man den Priestermangel zuerst in den Kreisen des Diözesanklerus empfand und voll geistlich-freundlichen Neides auf die wachsenden Bestände der Orden blickte. Es tauchte die Frage auf, wie die Ordenspriester besser in die Seelsorge einbezogen werden könnten.

Um die Lage zu prüfen, fasste die Vereinigung der Höheren Ordensobern der Schweiz (VOS) an ihrer Generalversammlung von 1959 den Beschluss, eine «Enquête über die apostolischen Kräfte der Orden in der Schweiz» durchzuführen. Der Jesuit Josef Stierli, Mitbegründer und Sekretär der VOS, leitete diese erste gesamtschweizerische pastoralsoziologische Untersuchung, die er mit wenig Mitteln und Fachleuten zu bewältigen wusste⁶. Als Spezialist fand sich damals lediglich Dr. Anton Meli, der Direktor des Eidgenössischen Statistischen Amtes in Bern. Eine zehnköpfige Arbeitsgruppe analysierte 1961 die Ergebnisse und zog daraus erstaunlich praktische Folgerungen⁷; Folgerungen freilich, die ausserhalb der Orden mehr Beachtung fanden als innerhalb.

Kam das Konzil. Kam die Stimme des Aufbruchs. Es schien, man könne innert eines Jahrzehnts die Kirche, all ihre Einrichtungen und Strukturen, erneuern. Kam die Zeit der Konferenzen und Kapitel, der Umfragen und Planungen. Und kam auch in der Schweiz die Zeit der

Priester- und der Ordensbefragung. Diese Unternehmen sollten mithelfen, «die Zusammenarbeit aller seelsorglichen Kräfte der Schweizer Kirche neu zu konzipieren. Es schien zur Erarbeitung eines solchen Konzeptes notwendig, die entsprechenden Grundlagen nicht allein theologisch, sondern auch psychologisch und insbesondere soziologisch zu verdeutlichen»⁸.

Die Enttäuschung: Auch die Orden gehen zurück

Im Jahre 1960 gab es, wohnhaft in der Schweiz, rund 1950 Ordensmitglieder, die Priester oder Priesteramtskandidaten waren. Dazu kamen gegen 600 Ordenspriester in der «Mission». Im Bericht über die genannte Enquête heisst es nun (im Jahr 1961): «Voraussichtlich wird in 42 Jahren auch die Gesamtzahl der Religiösen in der Schweiz bedeutend grösser sein. Anhand der heutigen Novizenzahl

(44:) Was ist Ihrer Ansicht nach der «Kern» des Ordenslebens (Wesen des Ordensberufes)?

(45:) Wünschen Sie in Ihrer Ordenseinheit eine stärkere Orientierung in Richtung «Kontemplation» oder in Richtung «Apostolat»?

(55:) Kommt man im Ordensleben im allgemeinen besser durch, wenn man die eigene Persönlichkeit durchsetzt, oder wenn man sie zurückhält?

(58:) Wem fühlen Sie sich in wichtigen Angelegenheiten des Ordenslebens am meisten verantwortlich: dem Vorgesetzten, der Gemeinschaft, dem eigenen Gewissen oder etwas anderem?

dürften wir in 42 Jahren rund 3500 Priester haben, von denen — bei gleichbleibendem Prozentsatz der Missionare — 2500 in der Schweiz wohnen dürften»⁹. Zehn Jahre später errechnete das Schweizerische Pastoralsoziologische Institut in St. Gallen (SPI), dass das Gefälle der nunmehr sinkenden Kurve rein theoretisch bis etwa 1995 zum «Erschöpfungszustand» führen müsste¹⁰. Man bedenke: Während es 1960 in der Schweiz 112 Kleriker- und 29 Brüdernovizen gab, verzeichneten wir am 1. Januar 1974 noch 16 Kleriker- und 6 Brüdernovizen. So wandelte sich die Fragestellung unter der Hand. Ging es ursprünglich darum, das «Potential der apostolischen Kräfte der Orden» kennenzulernen und gezielt einzusetzen, gewann die Frage mehr und mehr Raum, mit was für Ordensgemeinschaften wir es in der Schweiz überhaupt zu tun hätten und was denn Ordensgemeinschaft überhaupt sei und wolle. Die Mitgliederlinie hat den Berggipfel überschritten und kriecht gegen Tal. Der Mit-

(122:) Dürfen wir Sie bitten, den folgenden Satzanfang zu ergänzen: Unser Orden braucht vor allem Leute, die ...

(123:) Halten Sie das Ordensleben für eine Idealform des christlichen Lebensvollzuges in unserer Zeit?

(126:) Soll das Ordensleben hauptsächlich Zeugnis individueller Nachfolge Christi sein, oder hauptsächlich Zeugnis von echtem Gemeinschaftsleben?

gliederberg, der dadurch so schön gezeichnet wird, ruft einem Datenberg.

Das Vorgehen: Ein Zugriff von drei Seiten

Das Schweizerische Pastoralsoziologische Institut SPI erhielt also den Auftrag, «die heutigen und zukünftigen Strukturen und Möglichkeiten (der Orden) demographisch und soziologisch zu erheben»¹¹. Projektleiter für die Befragung selbst war der Zürcher Soziologe und Dominikaner Franz Hobi. Beratend und mitbestimmend wirkte die Pastorkommission der Vereinigung der Höheren Ordensobern (VOS) mit. — Die Untersuchung erfolgte in drei Schritten:

1. Sammlung von Zahlen und Angaben, um die demographische Entwicklung der Männerorden in der Schweiz zu beschreiben.
2. Befragung der Ordensobern (zwei Obere aus jeder Ordenseinheit): deutsch und französisch.
3. Befragung aller Ordensmänner: deutsch, französisch und italienisch.

Die Befragung der Ordensobern fand im Sommer und Herbst 1970 statt. Die 70 Interviews bei den Obern von 35 Einhei-

(Frage 8:) Wie war Ihr Zivilstand vor Eintritt ins Ordensleben (verlobt oder quasi verlobt, ledig, verheiratet, verwitwet)?

(10:) Leben Sie allein oder in einer Gemeinschaft von Ordensmitbrüdern? (11:) Wieviele Ordensmänner gibt es in dieser Gemeinschaft? (12:) Ist die Mehrzahl der Ordensmänner dieser Gemeinschaft unter oder über 50 Jahre alt?

(22:) Hatten Ihre Eltern jemals die Absicht, einem Orden beizutreten oder Priester zu werden?

(29:) Wie schätzen Sie die religiöse Haltung Ihrer Eltern zur Zeit Ihrer Jugend ein?

³ Orientierung 18 (1954), S. 5—8. Titel: «Statistiken: Orden und Kongregationen». Dieses Zitat S. 5.

⁴ Josef Meier (Hrsg.), Die konfessionellen Ausnahmeartikel der Bundesverfassung, Luzern 1954, Faszikel «Anhang», S. 3—5.

⁵ Edb., Faszikel «Mönchtum und Orden», S. 13.

⁶ Enquête über die Verteilung der apostolischen Kräfte in der Schweiz (Vervielfältigter Bericht mit Einleitung und Tabellen, 29 Seiten).

⁷ Auswertung der Enquête über die apostolischen Kräfte der Orden in der Schweiz (Vervielfältigter Kommentar einer Studiengruppe, 27 Seiten). Vergl. die Zusammenfassung in meinem Artikel in der SKZ 141 (1973) Nr. 31—32, S. 477—480: Fünfzehn Jahre Vereinigung der Höheren Ordensobern der Schweiz (VOS).

⁸ Orden konkret. Ergebnisse einer Befragung von Führungskräften («Ordensobern») der katholischen Männerorden in der Schweiz. SPI-Arbeitsbericht 10, St. Gallen 1973², S. 6.

⁹ Auswertung der Enquête, S. 19.

¹⁰ Orden konkret, S. 87—89.

¹¹ Edb., S. 7.

Einschlägige Berichte des Schweizerischen Pastoralsoziologischen Instituts (SPI)

Orden konkret. Ergebnisse einer Befragung von Führungskräften («Ordensobern») der katholischen Männerorden in der Schweiz. SPI-Arbeitsbericht 10, St. Gallen 1973² (200 Seiten, Fr. 45.60).

Befragte Ordensmänner. Die Ergebnisse der Schweizer Ordensmännerbefragung von 1971 in linearer Auszählung. SPI-Arbeitsbericht 20, St. Gallen 1973² (XIX und 56 Seiten, Fr. 22.80).

Ordensmänner antworten. Ergebnisse der Schweizer Ordensmännerbefragung von 1971 in Korrelationen. SPI-Arbeitsbericht 25, St. Gallen 1973 (XXVIII und 555 Seiten, 2 Bände, zusammen Fr. 46.50).

ten der VOS brachten rund 14 000 Antworten ein, im Durchschnitt 200 Antworten je Fragebogen. Der Bericht erschien im Sommer 1972: «Orden konkret». Die Einleitung stellt Methode und Verlauf der Befragungen vor. Es folgt die lineare Auszählung der Antworten (Grundauszählung ohne Kombinationen). Dann wird das Material gedeutet und in vier Teilen dargestellt:

- die Orden in der Schweiz, mit ihrer demographischen Entwicklung,
- die Ordensobern,
- die Ordensführung,
- Orden im Aggiornamento.

Nun wollte man auch ein Bild von der Einstellung und vom Verhalten *aller Ordensmänner* gewinnen. Dabei hätte man sich auf eine Stichproben-Erhebung beschränken können (Repräsentativ-Umfrage). Man entschied sich aber zur Voll-erhebung, damit jeder sagen könne, wie er persönlich das Ordensleben versteht und lebt.

Das Vorhaben ging von der folgenden Überlegung aus (Hypothese): die Orden stehen heute einer «modernen Welt» gegenüber. Dies zwingt sie, ihren Standort in Kirche und Gesellschaft zu überprüfen und ihr Sein und Wollen (ihre Identität) neu zu umschreiben. Die Befragung sollte nun abklären, ob dieser Konflikt wirklich besteht, sie sollte erforschen, ob und wie stark der einzelne Ordensmann die beiden Ordnungen (eigene Überlieferung, moderne Welt) wahrnimmt.

Die Beteiligung und die Grundauszählung

Jede Ordenseinheit bestimmte einen Versandchef, der für den ordnungsgemässen Ablauf der Befragung in seinem Verband verantwortlich war. Diese Versandchefs hätten an sich 3844 Fragebogen anfordern und weitergeben sollen (offizieller VOS-Mitgliederbestand am 1. Juli 1970).

Tatsächlich verteilten sie aber nur 3545 Stück; sie dürften vor allem alte, kranke und in entlegenen Missionsgebieten tätige Ordensmänner übergangen haben.

Die Erhebung begann am 15. September und schloss offiziell am 31. Dezember 1971. Da aber die Antworten noch weit über dieses Datum hinaus einliefen, vor allem aus fernen Ländern, wartete man ab.

Die Auswertung konnte die 2945 Fragebogen berücksichtigen, die bis zum 12. Juni 1972 eintrafen. Somit haben sich 84 % der 3545 befragten Ordensmänner beteiligt (Schweizer Priesterbefragung 85 %). 340 Fragebogen gingen leer ein, vermutlich vor allem von Ordensmitgliedern in der Schweiz. 164 konnten nicht berücksichtigt werden, weil sie die Frage 3 (ob Bruder, Frater oder Priester) nicht beantwortet hatten. Es ergibt sich die folgende Statistik:

— Ausgeteilte Fragebogen	3545	100 %
— Eingegangene Fragebogen	2945	83,7 %
— Leere Fragebogen	340	9,6 %
— Keine Antwort auf Frage 3	164	4,6 %
— Ausgewertete Fragebogen	2463	69,5 %

Die Fragebogen wurden im St. Galler Institut registriert, bearbeitet und auf Lochkarten übertragen. Die Antworten auf die offenen und halboffenen Fragen wurden kopiert, die Fragebogen darauf-

(138:) Haben für Sie Gelübde (Versprechen, Eid) in Ihrem Orden eher den Sinn von «Verzicht auf etwas» oder eher den Sinn «Entfaltung von etwas»?

(139:) «Die Gelübde werden immer noch legalistisch verstanden. Diese Art „Schale“ muss aufgebrochen werden, damit ihr „Kern“ (das Evangelium) wieder zugänglicher und wirksamer wird.» Halten Sie diese Aussage für zutreffend?

(142:) «Auch Ordensleute sollen lernen, verantwortlich mit Geld umzugehen.» Sind sie der gleichen Ansicht?

(145:) Machen Sie die regelmässige Feststellung, dass Sie als Ordensmann für kirchliche Dienstleistungen ungenügend entlohnt werden?

hin vernichtet (zur Wahrung der Anonymität). Insgesamt entstanden rund 15 000 Lochkarten. Zum Zweck der Auswertung entsand ein eigens dazu entwickeltes Programm. Dieses erlaubt eine kostensparende Auswertung von Fragestellungen, die auch komplizierte Zusammenhänge in den Griff bekommen.

Im Juni 1972 erschien die lineare Auszählung: «Befragte Ordensmänner». Die Schweizer Kapuziner und die Missionsgesellschaft Immensee, die zwei grössten Verbände der Schweiz, liessen auch eine eigene Grundauszählung vornehmen. — Der Datenberg war nun aufgehäuft. Es galt, Wasser aus dem Berg zu schlagen.

Alois Odermatt

Konzil der Jugend – Herausforderung an die Kirchen

Wenn Ende August in Taizé das Konzil der Jugend nach vierjähriger intensiver Vorbereitung seinen Start nimmt, werden sich die Blicke der Kirchen voll Interesse diesem Ereignis zuwenden. Rom, Genf, Canterbury und Konstantinopel haben den Weg dieses abenteuerlichen Unternehmens schon seit Beginn mit wohlwollender- aber vorsichtiger Anteilnahme verfolgt. In die anfänglichen Hoffnungen hat sich mit der Zeit ein Quentchen Skepsis eingeschlichen. Denn der an den Tag gelegte Erneuerungsdrang einer dynamischen und nach vorwärts stürmenden Jugend scheint den etwas weniger beweglichen Grosskirchen nicht ganz geheuer zu sein.

Was will dieses Konzil eigentlich, das seiner von Jeans, wallenden Haaren, Bärten und Gitarren geprägten Szenerie nach eher einem Anti-Konzil gleichen wird? Nichts mehr und nichts weniger als die Erneuerung der Kirchen über die Erneuerung einer jungen Generation, deren Le-

bensvollzug sich aus der Kraft des auferstandenen Christus die nötige Tiefe und Dynamik geben lassen soll.

Kampf und Kontemplation sind die beiden Ufer, zwischen denen der Strom des neuen Lebens fliessen wird. Kampf heisst, sich dem Leben in all seinen Schattierungen ausliefern, fest verwurzelt im Alltag drin stehen, sich ganz für den Menschen (vor allem den unterdrückten und abseitsstehenden) einsetzen. Kampf heisst, sich engagieren für mehr Frieden, Freiheit, Menschlichkeit, für grössere Gerechtigkeit und echteres Glück.

Maximinio im Nordosten Brasiliens kann diesen Kampf in seinem Land nur politisch verstehen. Deshalb ist er Guerillero geworden. Gianni aus Italien wurde durch Taizé zum überzeugten Gewerkschafter; Ed aus Chicago arbeitet mit schwarzen und mit weissen Freunden an der Überwindung der Rassendiskriminierung. Marie Louise kümmert sich um nordafrikanische Einwanderer in den Bi-

donvilles von Marseille, und Klaus aus Deutschland ging als Sonderschullehrer in die Obdachlosensiedlungen bei München. Die Liste liesse sich beliebig verlängern — auch um jene, die unauffälliger, stillere Kämpfe führen, indem sie treu an jenem Platz stehen, den sie gerade auszufüllen haben: in der Schule, in der Fabrik, in der Familie, im Pfarreileben oder wo immer es sei.

Der Kampf verlief sich aber im Sand, wenn er nicht ständig von seiner inneren Kraftquelle, der Kontemplation, gespeisen wäre. Beharrlich steigen die Jugendlichen in jene Existenzmitte hinab, wo sie dem Geheimnis des lebendigen Gottes auf die Spur kommen. Den Weg dorthin haben ihnen die Brüder von Taizé gewiesen, an deren monastischen und evangelischen Zeugnis sich bei vielen ein neuer Eifer für das Gebet und die Suche nach dem entflammten, der Grund, Mitte und Ziel unseres Daseins ist.

Die meisten, die sich auf den Weg des Konzils, den langen Marsch, machten, spürten, dass Versöhnung unter uns Menschen erst da voll gelingt, wo sie aus der Versöhnung mit Gott herauswächst. Eine Möglichkeit solcher Versöhnung hat sich in den geistlichen Gesprächen mit einem Bruder von Taizé oder mit einem der dort anwesenden Priester gezeigt. Andere besprechen das sie Belastende mit ihrer Gruppe und finden so Erleichterung und neue Lebensfreude und neuen Elan. Erst so wird es möglich, an die bei Konzils-Ankündigung an Ostern 1970 als dessen Wegweiser verlesene «frohe Nachricht» zu glauben, die wie folgt lautet: «Der auferstandene Christus kommt, um im Innersten des Menschen ein Fest lebendig werden zu lassen. Er bereitet uns einen Frühling der Kirche: eine Kirche, die über keine Machtmittel mehr verfügt, bereit, mit allen zu teilen, ein Ort sichtbarer Gemeinschaft für die ganze Menschheit. Er wird uns genügend Phantasie und Mut dazu geben, einen Weg der Versöhnung zu bahnen. Er selber wird uns bereit machen, unser Leben hinzugeben, damit der Mensch nicht mehr Opfer des Menschen sei.»

Adressat dieser «frohen Nachricht» sind in erster Linie die Jugendlichen, aber auch die Kirchen, die durch das Engagement der Konzils-Jugend und der darin zur Wirkung kommenden Dynamik des österlichen Christus einem neuen Frühling zugeführt werden sollen. Und in der Tat: Ich kenne keine kirchliche Grossgemeinschaft, die es nicht nötig hätte, sich von dieser Dynamik mitanstecken und womöglich mitreissen zu lassen. Nicht zuletzt die katholische, der das «ecclesia semper reformanda» des Vatikanum II wohl viele neue Formen, aber etwas wenig neuen Geist gebracht hat. Denn wo bleibt die welterneuende Kraft eines Christentums, das seine Energien für

theologische Fachsimpeleien über alles Mögliche (und Unmögliche) verschleisst, das unzählige Debattierformen unterhält und das immer wieder neue «Fälle» schafft? Wo bleibt das der Kirche geschuldete Zeugnis christlicher Liebe, wenn mehr als die Hälfte der Menschheit mit Fürbitten wohlgenährter Gläubiger, statt Brot (ab)gespießen werden? Woher holt eine Kirche die Kraft zur Versöhnung, wenn ihre Glieder unter-

einander fast hoffnungslos zerstritten sind? Wie solidarisiert sich eine christliche Gemeinschaft mit den Armen und Unterdrückten, wenn in ihr selber Herrschafts- und Machtstrukturen dominieren? Das sind Fragen, die unbequem sind, zweifellos. Aber ihnen stellen muss sich jede Kirche, die am Vorabend des Konzils der Jugend vom zu erwartenden Frühlingsblust sich auch etwas für den eigenen Garten wünscht. Bruno Tresch

Familienplanung in Indien

Im Zusammenhang mit der Weltbevölkerungskonferenz in Bukarest mag nachstehender Erlebnis- und Forschungsbericht unsere Leser interessieren. Red.

Indiens Bevölkerung geht der 600-Millionen-Grenze entgegen. Diese Zahl wird sich in 30 Jahren verdoppeln, selbst wenn sofort ein wirksames Geburtenkontrollprogramm durchgeführt würde, denn die Auswirkung davon würde sich erst in den folgenden 30 Jahren zeigen.

Indien war das erste Land der Welt, das 1952 offiziell und systematisch ein nationales Familienplanungsprogramm einführte. Nach gut 20 Jahren kann von Erfolgen überhaupt nicht gesprochen werden. Immer noch wächst die Bevölkerung jährlich um 2,3 %, obwohl das Ziel seit Beginn 1,7 % hiess. Millionen von Dollar wurden in ausgesuchteste Familienprogramme hineingesteckt.

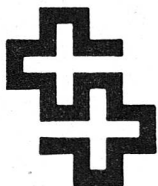
Der totale Misserfolg gibt zu denken. Mehr und mehr Stellen und Menschen beginnen sich zu fragen, warum eigentlich nicht mehr erreicht wurde. Auf einer zweieinhalbmonatigen Indienreise von Ende letzten und zu Beginn dieses Jahres habe ich selbst verschiedene Beobachtungen angestellt und mehrere Leute interviewt. Davon spricht der erste Teil dieses Artikels. Im zweiten Teil gehe ich ein auf eine der wichtigsten und zugleich auch kostspieligsten Forschungsarbeiten, die Khanna-Studie, die in Indien ein Bevölkerungskontrollprogramm durch mehrere Jahre hindurch studierte.

Durchkreuzte Planung quer durch Indien

Vom Flughafen Bombay fuhr ich in das Zentrum der Stadt. Die Strasse führt mitten durch den selbst Calcutta übertreffenden Slum oder die stinkigen Elendsquartiere, wo mit Material aus der Müllabfuhr beständig neue Blech-, Röhren-, Abfallholz- oder Pappdeckelhütten entstehen. Die Ironie des Schicksals will es,

dass über diesen traurigen Hütten überall grosse Plakatwände stehen, die für alle Luxusgüter der Welt werben. Für den Besucher gleichsam eine Ablenkung von dem Elend, ein Blick in die «Höhen» und gleichzeitig auch eine Einführung auf das, was die Stadt auch noch bieten kann. Natürlich fehlt auch die grosse Plakatwand für die Familienplanung nicht. Ein paar Mal kehrt sie wieder und wirbt für zwei Kinder — einen Sohn für die Mutter und eine Tochter für den Vater. Fast in denselben Abständen wirbt Weston TV für den «idealen Fernsehapparat mit 12 Kanälen». Ein Slumbewohner, den ich später auf diesen Kontrast hin anspreche, beginnt spontan überzusprudeln: «Es ist eine Beleidigung, ein Skandal. Warum soll ich als Vater eine Tochter wollen? Aber abgesehen davon: warum soll ich eigentlich nur 2 Kinder haben, dafür aber einen Fernsehapparat mit 12 Kanälen? Wenn ich zudem je in meinem Leben zu einem Fernseher komme, dann nur über den Weg vieler Kinder. Ein paar wenige werden nie soviel einbringen.»

Ende letzten und zu Beginn dieses Jahres war in Indien der Film «Bobby», eine indische Version von «Love Story», Trumpf. Jedermann musste ihn gesehen haben — selbst auf dem Land. Es war einer der vielen indischen Filme, die eine Pseudowelt vorgaukeln, und da Indien das grösste filmproduzierende Land der Welt ist und Indien den welthöchsten Kinobesuch pro Kopf hat, haben es diese Filme in sich, auch wertschöpfend und -bestätigend zu wirken. In Bobby und Hunderten von ähnlichen Filmen, die von den Armen geliebt werden wie Courths Mahlers bei uns, findet ein armes Fischer-mädchen plötzlich das Glück in der Stadt. Ein reicher Freund aus der Oberschicht wirbt um es. Nach vielem Hin und Her gibt es ein Happy-End. Nicht nur das Mädchen, sondern die ganze Familie
Fortsetzung Seite 575



Entwurf zu einer Vorlage der Interdiözesanen Sachkommission 3 Planung der Seelsorge in der Schweiz

0 Einleitung

0.1 Die Interdiözesane Sachkommission 3 der Synode 72 hatte den Auftrag, eine Vorlage auszuarbeiten über «Planung der Seelsorge in der Schweiz». Es sollten die Probleme der «Mitverantwortung aller», der «Kirchlichen Amtsträger», des «Ordenslebens» und der «Strukturen» der schweizerischen Kirche und ihrer Seelsorgearbeit behandelt werden. Schon bald musste die Kommission erkennen, dass diese Aufgaben zu verschieden sind, als dass sie in einer einzigen Vorlage behandelt werden konnten. Vor allem aber hätte eine umfassende Vorlage über Strukturen der Seelsorgearbeit bedingt, dass wir die endgültigen Resultate aller andern Vorlagen hätten abwarten und dann verarbeiten müssen, dass in keiner andern Vorlage Strukturänderungen hätten verabschiedet werden dürfen. Das aber war schon von der Sache her unmöglich, denn fast jede diözesane Entscheidung oder Empfehlung beinhaltet auch strukturelle Änderungen. Genaue Grenzen zwischen geistigen Haltungen, inhaltlichen Forderungen und entsprechenden Strukturen und Strukturveränderungen lassen sich nicht ziehen. Wir haben deshalb auch in unserem Vorlage-Entwurf auf einen besonderen Teil über «Strukturen» verzichtet. Vorschläge für Strukturänderungen finden sich also auch in unserem Entwurf immer im Zusammenhang mit Thesen über die geistigen Haltungen, im Zusammenhang mit inhaltlichen Forderungen. (Wir möchten darauf hinweisen, dass folgende, im Themenkatalog unserer Kommission überantwortete Probleme durch andere Vorlagen behandelt wurden oder noch behandelt werden: Neueinteilung der Bistümer, Fi-

nanzausgleich usw.: Vorlage der ISaKo 9; Spezialseelsorge für verschiedene Gruppen: in beinahe allen Synodenvorlagen.)

0.2 «Seelsorgeplanung in der Schweiz» setzt ein klares Seelsorge-Konzept voraus, das sich auf ein klares Verständnis der Sendung der Kirche in der Schweiz stützt. Darüber bestehen sehr gute, zum Teil auch schon verabschiedete Vorlagen der DSaKo 4, «Kirche im Verhältnis der Menschen von heute».

Wir verzichten deshalb vorläufig ganz bewusst auf eine breit angelegte Darlegung des Kirchenverständnisses, auf eine ausführliche, biblisch und theologisch begründete Grundlegung unserer Überlegungen und Vorschläge, in der Meinung, dass diese Grundlegung schon in den einzelnen DSaKo-4-Vorlagen gegeben sei — allerdings so verschieden, dass wir uns nur auf ein sehr allgemeines und grundsätzliches Kirchenverständnis festlegen konnten. Immerhin sind zwei Tendenzen deutlich erkennbar und finden Ausdruck in unserem Vorlage-Entwurf.

Im ersten Teil unseres Vorlage-Entwurfes kommt vor allem ein in die Zukunft ausgerichtetes Kirchenverständnis zum Ausdruck. Ausgehend von der Existenz lebendiger «Basisgruppen» und -gemeinden, von der bewusst gelebten Verantwortung jedes einzelnen Kirchengliedes, werden Postulate für die Mitverantwortung aller in der Kirche entwickelt, die zwar den hauptamtlichen kirchlichen Dienst innerhalb einer sehr lebendigen und bewusst gelebten Kirche situieren, ohne aber konkrete Strukturänderungen für diesen kirchlichen Dienst vorzuschlagen.

Im zweiten Teil unseres Vorlage-Entwurfes ist mehr von der jetzt bestehenden Kirchensituation her gedacht: Volkskirche mit streng hierarchischer Leitung. Es werden dann konkrete Vorschläge entwickelt, die die Mitverantwortung aller fördern und sichern wollen, die auch die bestehenden Strukturen des hauptamtlichen kirchlichen Dienstes aus ihrer Erstarrung allmählich lösen sollen, damit dieser Dienst — bei aller Treueverpflichtung auf den Ursprung seiner Sendung und auf die Tradition — in der heutigen kirchlichen Situation und in die unmittelbare Zukunft kirchlicher Sendung hinein gelebt werden kann.

0.3 Ein dritter Teil unseres Vorlage-Entwurfes beschäftigt sich mit den «Geistlichen Gemeinschaften». Dieses Thema lässt sich gewiss nicht unter dem Titel «Seelsorgeplanung in der Schweiz» einbringen. Immerhin hat es doch seinen Platz in unserer Vorlage, wenn es dabei um die «Koordination der kirchlichen Dienste» in der Schweiz geht. Kirchlichen Dienst leisten alle Glieder der Kirche: die Laien, die Amtsträger und die Ordensleute.

Anregungen, Kritiken und Ergänzungswünsche können an die ständigen Synodensekretariate gerichtet werden.

Bistum Basel: Baselstrasse 58, 4500 Solothurn

Bistum Chur: Hof 19, 7000 Chur

Bistum St. Gallen: Klosterhof 6, 9000 St. Gallen

Bistum Lausanne, Genf, Freiburg: Case postale, 1701 Freiburg

Bistum Sitten: 1950 Sitten

Kommissionsbericht

1 Die Verantwortung aller in der Kirche

1.1 Die Kirche als solche

Aufgrund seiner allumfassenden und freimachenden Liebe hat sich Gott ein Volk erwählt, die Kirche. Diese ist aufgerufen, zu leben und Zeugnis zu geben über Jesus Christus, den Erlöser der Menschen, der gestorben ist und auferstanden, und der

uns den Sinn des Daseins offenbart sowie die Fülle eines neuen Menschseins.

1.2 Ein Volk von aktiven Gläubigen

Die Kirche ist ein Volk von glaubenden Menschen, die das Evangelium in Freiheit annehmen und sich in der Nachfolge Christi engagieren. Sie leben im Spannungsfeld der Gegenwart Gottes und werden dadurch befähigt, auf eine neue Art

und Weise zu urteilen und zu handeln. Dieses Spannungsfeld, diese Dynamik ist für alle Christen Ursprung und Quelle jeglicher Initiative, der Suche nach neuen Wegen, der Kritik und der Verwirklichung von Zielsetzungen.

1.3 Ein Volk von Verantwortlichen

Der Christ ist verantwortlich vor sich selbst. Erste und oberste Regel seines

Denkens und Handelns ist sein Gewissen, erhellt durch das Wort Gottes. Die Treue diesem Wort gegenüber und das Hören auf seine Glaubensbrüder ermöglichen es ihm, in der Wahrheit voranzuschreiten. Der Glaube offenbart ihm den Wert des Personseins und des In-der-Welt-Seins. Die Dynamik Gottes bedeutet eine Zunahme an Freiheit.

1.4 Wo alle Verantwortung tragen

Alle Glieder der Kirche sind mitverantwortlich für deren Leben und Wirken sowie für die Erfüllung der ihr aufgetragenen Mission. Alle sind aufgerufen, diese ihre Verantwortung auf reale, wenn auch verschiedenartige Weise wahrzunehmen. Alle Glieder erhalten von Gott Beistand und Gnade, um dem Ganzen zu dienen. Durch die Taufe ist jeder berufen, ein aktives Mitglied der Kirche zu sein. Er hat gleichzeitig das Recht zur Mitsprache, zur Initiative, zur Übernahme von Aufgaben und zur Mitentscheidung. Das Leben der Kirche, ihre Glaubwürdigkeit und Treue sind Sache des gesamten christlichen Volkes: indem es aus dem Glauben lebt, erkennt es den Sinn des Gotteswortes und den ihm entsprechenden Lebensstil.

1.5 Die ganze Kirche ist zum Dienen berufen

Gott erhält die Kirche, um in ihr den Auftrag seines Sohnes fortzusetzen. Nach dem Beispiel Jesu Christi, der gekommen ist, um zu dienen, ist demnach auch die Kirche zum Dienste in der Welt berufen. Dieser Auftrag bedingt ihre Solidarität mit der gesamten Menschheit. Er bringt zum Ausdruck, dass der Sinn des Lebens und der Geschichte in Jesus Christus erfüllt worden ist.

1.6 Der Dienst des Evangeliums und der Dienst am Menschen

Das Evangelium hat jedem Menschen, ganz gleich in welcher Lage oder Kultur er sich befindet, etwas Lebenswichtiges zu sagen. Aus diesem Grunde erneuert sich die Kirche ständig, um in dem ihr anvertrauten Wort zu erkennen und herauszufinden, was jedem einzelnen Licht bedeutet für sein Leben, um in allen Milieus gläubige Menschen hervorzubringen, die ganz in dieser ihrer Welt stehen, und um die Kirche selbst in diese Welt hineinzu-

versetzen, aufgrund der Entscheidung von Männern und Frauen, die den Wunsch haben, den Glauben, aus dem sie leben, zu vertiefen, zu offenbaren und mit anderen zu teilen.

1.7 Die Verbindung der Kirche mit der Geschichte

Um den Plänen Gottes gerecht zu werden, muss die Kirche in der Schweiz im Hinblick auf ihre Organisation vor allem die folgende Situation des Volkes, zu dem sie gesandt ist, berücksichtigen.

— Seine Beweglichkeit: die Ein- und Auswanderung, den Ortswechsel in Beruf und Freizeit, die Entwicklung der sozialen Lage.

— Seine Verschiedenartigkeit: Unser Volk setzt sich zusammen aus Personen, die verschiedenen Kulturen angehören. Es ist nicht erforderlich, dass sie ihre Eigenart aufgeben, um mündige Christen zu werden. Dies gilt für die verschiedenen Altersstufen, für die verschiedenen Sprachregionen und für die zahlreichen Ausländer, die bei uns leben.

— Sein Auseinandergerissensein: Die Bewohner einer Region oder eines Wohngebietes bilden höchst selten eine menschliche Gemeinschaft. Es fehlen die Verbindungen wie auch die gegenseitige Verantwortung. Eine der Aufgaben der Kirche ist es dazu beizutragen, dass echte menschliche Verbindungen entstehen durch gegenseitiges Sichkennenlernen, durch Solidarität und Freundschaft.

— Sein Bedürfnis nach Sinn: Die gegenwärtigen Zivilisationen leben und gestalten sich nach sehr verschiedenen Werten und Wertsystemen, die mitunter auch im Widerspruch zueinander stehen. Die Kirche hat den Auftrag, Zeichen zu sein und Zeuge für den Sinngehalt des Lebens und die damit verbundenen Werte. Dieser Auftrag erfordert von ihr einen gewissen Abstand und eine kritische Haltung gegenüber der Gesellschaft und deren Organisation, damit sie so Zeuge für eine neue Welt sein kann.

1.8 Die inneren Beziehungen

In früheren Zeiten hat sich die Kirche, den jeweiligen Verhältnissen gemäss, eine eigene Welt aufgebaut mit einer besonderen Machtstruktur, die alles auf ein Zentrum hin ausrichtete. Man war geneigt, Kirche und Hierarchie einander

gleichzusetzen. Die heutige Zivilisation ermöglicht unmittelbare Information, auch über kirchliche Probleme. Die Menschen ziehen es vor, sich auf Kompetenzen zu stützen, statt auf den Bereich des Religiös-Sakralen; die Religion wird hineingenommen in das Alltagsleben. Die gewissenhaftesten Menschen suchen nach der Verwirklichung von Freiheit, Verantwortung und von zwischenmenschlichen Beziehungen, die auf Gerechtigkeit und Brüderlichkeit beruhen. Diese neue menschliche Situation stellt die Kirche von heute in Frage. Manche begeben sich in eine Art Flucht, indem sie vor allem auf den göttlichen Ursprung der Kirche verweisen, um Kritik zurückzuweisen, andere sehen hier den Aufruf zu einer neuen Form der Treue.

1.9 Erneuerung der Beziehungen im Innern der Kirche

Indem die Kirche in ihrem Innern Beziehungen herstellt, die auf Freiheit, Verantwortung und Dienstbereitschaft beruhen, gehorcht sie ihrem Wesen und ermöglicht es den Menschen, den Gott Jesu Christi zu entdecken. Er ist der getreue Gott, der das Gelingen seiner Schöpfung wünscht, und der sich zu erkennen gibt in einer Erfahrung der Befreiung, wenn Menschen füreinander da sind und Neues schaffen, wenn die zwischenmenschlichen Beziehungen gerechter, echter und brüderlicher werden.

1.10 Wesentlich: die Gemeinschaften

Das Evangelium kann nur in der Gemeinschaft verstanden, verwirklicht und erlebt werden. In der Erfahrung des gemeinsamen Gebets und Austausches, wobei jeder einzelne mit seinem Innersten und Besten dabei ist, erfährt er die Wirklichkeit der Frohbotschaft, die seinem Leben Sinn verleiht. Die Gemeinschaft bezeugt diese frohe Botschaft in der Welt und feiert sie in der Liturgie.

Die Gemeinschaft erwächst aus dem Einsatz jedes einzelnen, aus der Qualität des Miteinanders und Füreinanders sowie aus der Treue und Beharrlichkeit aller.

1.11 Verschiedenheit

Es gibt verschiedene Arten von Gemeinschaften:

Die einen sind offizieller Natur: Pfarreien, Ordensgemeinschaften, Verbände, Laienapostolatsgruppen.

Andere entstehen spontan aufgrund von privaten Initiativen, sie sind noch nicht offiziell anerkannt.

Die offiziellen Gemeinschaften müssen durch freie Entscheidungen der Mitglieder immer wieder neu belebt werden, während die Spontangruppen sich vermehrt dem Ganzen anschliessen sollten.

1.12 Pluralismus

Die Kirche, das Volk Gottes, ist demnach aufgegliedert in eine grosse Anzahl von sehr unterschiedlichen Gemeinschaften. Gebietszugehörigkeit und Nachbarschaft sind nur ein Element des gemeinsamen Lebens. Sprache, Kultur, Verantwortung, Art der Spiritualität, Daseinsqualität sind andere Elemente.

Die Einheit der Kirche verwirklicht sich im Respekt der Verschiedenheit und des Pluralismus. Alle jene, die aus dem Evangelium leben und bereit sind, sich dem Ganzen anzuschliessen, bilden die Kirche. Jede einzelne Gemeinschaft kann jedoch ihre christliche Lebenskraft nur dann in sich verwirklichen, wenn sie anderen Gemeinschaften sowie der Weltkirche verbunden bleibt.

1.13 Die Verantwortlichkeit aller: das Subsidiaritätsprinzip

Da die Kirche ein Volk von Verantwortlichen bildet, erhält sie ihre Lebenskraft aus der Tatsache, dass die einzelnen Gemeinschaften, die regionalen Gruppen und die Diözesen nach eigenem Urteil und an ihrem Ort denjenigen Stil des christlichen und kirchlichen Lebens verwirklichen, der erforderlich ist, um dem Auftrag Jesu Christi treu zu sein. Sie tun dies mit Bezug auf die örtlichen Gegebenheiten und Besonderheiten sowie in Verbindung mit der Gesamtkirche.

1.14 Institutionen der Mitverantwortung

Die Verantwortlichkeit der Christen und der Gemeinschaften braucht einen Rahmen, in dem sie sich verwirklichen kann. Zu diesem Zweck geben sich die Gemeinschaften und die Kirchen Institutionen der Mitverantwortung. Diese ermöglichen es, dass jeder sich ausdrücken kann, dass verschiedene Meinungen konfrontiert werden, dass man über den eigentlichen Auftrag der Kirche nachdenkt und dass man gemeinsam Entscheidungen trifft, um sie dann solidarisch zu verwirklichen.

Diese Institutionen sind geprägt von den Erfordernissen und Möglichkeiten, auf die sie eingehen, und sie hängen zusammen mit der fortschreitenden Bewusstseinsbildung, die von ihnen dann wiederum weiter vorangetrieben wird.

1.15 Dienstleistungen

Die verschiedenen Gemeinschaften und Zusammenschlüsse von Gemeinschaften, die Diözesen und deren Gesamtheit auf nationaler Ebene wie auch die Weltkirche: sie alle brauchen viele Aktivitäten und Dienstleistungen, sei es um ihren Zusammenhalt aufrechtzuerhalten, oder sei es um ihren Auftrag erfüllen zu können. Die Dienstleistungen können sehr verschiedenartig aussehen: vorübergehend oder beständig, spontan oder institutionalisiert. Sie alle sind eine Frucht des göttlichen Wirkens, das jeden einzelnen zum Wohle aller dazu befähigt, diesen oder jenen Dienst zu leisten. Weder der einzelne noch die Gemeinschaft können nach Belieben über diese Gnade verfügen. Alle müssen vielmehr aufmerksam und aufnahmebereit sein, um diesem Gnadengeschenk zu entsprechen.

1.16 Die Ämter

Unter diesen Dienstleistungen sind einige, die als Ämter bezeichnet werden. Es sind dies jene Dienstleistungen, die aufgrund ihrer Bedeutung für das Leben der Kirche und deren Dienst am Evangelium einen offiziellen Charakter haben. Das Amt ist demnach eine dauerhafte Dienstleistung, die eine besondere Zuständigkeit erfordert. Die damit verbundene Verantwortung liegt in der Taufe begründet, und der Amtsträger muss Rechenschaft dafür ablegen.

Das Amt kann spontan auftreten, muss aber von der Gemeinschaft anerkannt werden und dann wiederum in persönlichem Einsatz zum Tragen kommen.

1.17 Weiheämter

Damit die grosse Anzahl von Gläubigen und Gemeinschaften als Volk Gottes bestehen kann, hat die Kirche Jesu Christi eine gewisse Hierarchie, die gekennzeichnet ist durch das Weihesakrament. Die Amtsträger, die es empfangen, sind Zeichen und Garantie für die wesentliche Verbindung aller christlichen Erfahrung mit Jesus Christus und der Weltkirche.

Die Tatsache, dass einige eine besondere Aufgabe erhalten, verringert nicht im geringsten die Verantwortung der anderen und entwertet ebensowenig ihren Dienst. Der Amtsträger übernimmt in besonderer Weise eine Aufgabe, die an sich dem ganzen christlichen Volk aufgetragen ist. Er wirkt darauf hin, dass sie in der Kirche verwirklicht wird, und seine Rolle ist es deshalb, die Verantwortung aller wachzurufen.

Das Amt ist die menschliche Ausdrucksform der Gnade. Es offenbart einen Gott, der Klarheit verschafft, der in seinen Dienst ruft und die Menschen untereinander verbindet.

1.18 Das Geheimnis der Kirche

Die Kirche ist ein Geheimnis: sie bedeutet gleichzeitig und jeweils umfassend Initiative Gottes und freie Antwort des Menschen; deshalb ist ihr Bestehen auch gekennzeichnet von Spannungen, die vielen Unbehagen bereiten, die aber für ihre Lebenskraft von entscheidender Bedeutung sind. So gibt es Spannungen zwischen der Notwendigkeit einer inneren Zusammengehörigkeit einerseits und der Sendung in die Welt andererseits, zwischen dem, was sie bringen muss und dem, was sie aufzunehmen hat, zwischen Einheit und Verschiedenheit, zwischen Initiative und Gehorsam, zwischen Kreativität und Geduld, zwischen Intimität und Universalität, zwischen Spontaneität und Unterordnung in einer Institution. Derjenige, welcher der Kirche dienen möchte, nimmt diese verschiedenen Spannungen auf sich. Er weiss, dass er in einem Geheimnis steht, das seine Fassungskraft übersteigt, und sie immer übersteigen wird.

Die Kirche und deren Amtsträger müssen bescheiden sein, nach dem Beispiel Jesu. Es ist wirklich so, dass Gott die Kirche in diese Welt sendet für deren Heil und dass er Amtsträger beruft für seinen Dienst. Gleichzeitig aber wirkt er auch ausserhalb von Kirche und Amt. Die Kirche und die Amtsträger haben die Aufgabe, alles zu erledigen, überall zu sein und jedem nachzulaufen. Ihnen obliegt es vor allem, die Zeichen und die wirksame Gegenwart Christi zu erkennen und an die Welt weiterzugeben durch die Gruppen von Männern und Frauen, denen das Wort Gottes Brot für ihr Leben

bedeutet, die in der Begegnung stehen zwischen der göttlichen Wahrheit und der menschlichen Wirklichkeit, wobei sie aber wissen, dass sie weder die Geheimnisse der einen, noch die der anderen besitzen.

2 Das kirchliche Dienstamt

2.1 Kirchliches Dienstamt wird konstituiert durch die Berufung in einen amtlichen Dienst der Kirche. Das kirchliche Dienstamt hebt sich so ab vom allgemeinen und gemeinsamen Dienst aller Kirchenglieder. Kirchliches Amt ist also von seinem Dienst und von seiner Berufung her zu verstehen. Zuerst ist nach seinem Dienst (nach seiner Funktion) zu fragen, dann nach seiner Berufung, denn es wird berufen zu einem bestimmten Dienst.

2.2 Vielfalt des kirchlichen Amtes

2.2.1 Da alle kirchlichen Ämter im Dienst der gleichen Sammlung und Sendung der Kirche stehen, eignet ihnen eine grundsätzliche Einheit, die sich in Kollegialität und Brüderlichkeit erweisen und bewähren muss.

2.2.2 Die Vielfalt des kirchlichen Amtes ergibt sich aus der Vielfalt des kirchlichen Dienstes, aus der Vielfalt der Verhältnisse, Bedürfnisse und Möglichkeiten.

2.2.2.1 Gemäss der sakramentalen und diakonalen Dimension der Kirche, ihrer Sammlung und Sendung unterscheiden sich folgende Hauptämter des kirchlichen Dienstes:

- der Verkündigungsdienst (priesterlich-sakramentaler Dienst in Wort und Sakrament)
- der diakonale Dienst
- der koordinierende, beide genannten Dienste umfassende Leitungsdienst

2.2.2.2 Die Kirche verwirklicht sich auf Verschiedene Art und Weise und auf verschiedenen Ebenen, in Gruppen und Gemeinschaften, in personalen und territorialen Gemeinden und Regionen usw. Daraus ergeben sich erste Differenzierungen der genannten drei Hauptämter: die meisten im diakonalen Dienst, viele im Verkündigungsdienst, viele auch im Leitungsdienst (u. a. Pfarrer, Dekan, Bischof, Papst).

2.2.2.3 Die Strukturen der kirchlichen Dienste, die sich aus diesem differenzierten Zuordnungsgefüge ergeben, sind subsidiär zu verstehen. Sie sollen die gemeinsame Verantwortung aller Gläubigen im kirchlichen Dienst ermöglichen und fördern.

2.2.2.4 Die kulturhistorische Situation der Kirche (geschichtlich, geographisch, sprachlich) verlangt weitere Differenzierung des kirchlichen Dienstamtes und der entsprechenden Strukturen.

2.3 Einzelne kirchliche Dienste

2.3.1 Verkündigung in Wort und Sakrament.

2.3.1.1 Der ordinierte Amtsträger ist Diener des Wortes und des Sakramentes.

2.3.1.2 Verkünder des Wortes können auch Nichtordinierte sein. Als kirchenamtliche Verkünder des Wortes gelten allerdings nur jene, die eine entsprechende missio durch den Bischof haben. Dies gilt auch für Katecheten bei Erwachsenen und Jugendlichen und für andere kirchenamtliche Spezialisten im Dienste der Verkündigung, z. B. in Radio und Fernsehen, in Zeitungen und Zeitschriften. (Missio ist die vom Bischof erteilte Berechtigung für den kirchenamtlichen Verkündigungsdienst und die Sendung in diesen Dienst.)

2.3.1.3 Zu nennen sind hier auch die Lehrer und Forscher in Theologie und anderen dem Dienst an Wort und Sakrament dienenden Wissenschaften. Soweit sie kirchenamtliche Funktionen haben, ist die missio durch den Bischof erforderlich.

2.3.1.4 Einen besonderen Dienst an Wort und Sakrament leisten die Sakristane, Organisten, Dirigenten und Sänger, des weiteren Redaktoren, Journalisten und Schriftsteller, die vielen nebenamtlichen Katecheten, Erwachsenenbildner, Jugendleiter usw. Sie sollen von hauptamtlichen Beauftragten in ihren Dienst eingeführt werden und darin begleitet werden. Wie weit eine missio durch den Bischof erforderlich und nützlich ist, werden die jeweiligen Umstände bestimmen.

2.3.1.5 Die Frage der Ehrenamtlichkeit freiwilliger und gelegentlicher kirchlicher Dienstleistungen (durch Nichtordinierte) soll überdacht und mindestens auf der Ebene der Dekanate einheitlich geregelt werden.

Die Mitarbeit in den Räten der Gesamtschweiz, der Diözese oder Region und der Gemeinde erfolgt ehrenamtlich. Spezielle Ausbildung oder Weiterbildung zu einem bestimmten Auftrag soll entschädigt werden; jedoch soll der Einsatz ehrenamtlich bleiben.

2.3.1.6 Grundsätzlich sind alle Glieder der Kirche Diener an Wort und Sakrament. Die Grenze zwischen nichtkirchenamtlichen und kirchenamtlichen Diensten ist oft schwer zu ziehen.

2.3.2 Diakonie

2.3.2.1 Der diakonale Dienst ist äusserst vielfältig und verlangt eine dauernde Veränderungsbereitschaft entsprechend den geographischen und kulturellen Situationen. Er reicht von den verschiedensten Formen der Entwicklungszusammenarbeit, der Sozialarbeit, der Caritas in Not und Krankheit bis hin zur Planung, zu Sekretariat usw. Dieser Dienst wird sehr oft verbunden sein mit dem Dienst an Wort und Sakrament.

2.3.2.2 Viele stehen in diesem amtlichen diakonalen Dienst. Sofern einige von ihnen in der heutigen kirchlichen Situation die offizielle Anerkennung durch die Diakonatsweihe wünschen (um besser und tatkräftiger ihren Dienst tun zu können), soll sie ihnen erteilt werden, wenn sie von den Verantwortlichen als zu diesem Dienst geeignet befunden werden.

2.3.3 Koordination und Leitung

Das Leitungsamt steht dem Papst und den Bischöfen zu. Diese Leitung hat vor allem die Aufgabe, die Sendung aller und im besonderen die Dienste der verschiedenen kirchlichen Amtsträger zu koordinieren. Vermehrte Koordination, regionale Zusammenarbeit und Leitung sind aber auch von der seelsorglichen Situation her verlangt. Die Menschen heute leben mehr in kleinen Gemeinschaften und in grösseren Regionen. Die traditionelle territoriale Gemeinde ist so in ihrer Bedeutung relativiert.

2.3.3.1 In der Diözese ist der Bischof der Hauptverantwortliche für die kirchlichen Dienste, sowohl für den Verkündigungsdienst wie für den amtlichen diakonalen Dienst. Er koordiniert und leitet diese Dienste. Er erwählt Mitarbeiter, die mit ihm zusammen alle Angelegenheiten des Bistums beraten und zu allfälligen Ent-

scheidungen führen. Letzter Entscheid bleibt beim Bischof.

Mitsprache aller Diözesanen ist zu gewährleisten bei der Ernennung des Bischofs und seiner engsten Mitarbeiter wie auch bei der Erfüllung der bischöflichen Aufgaben.

2.3.3.2 Je nach Grösse und Pluriformität ist jedes Bistum unterteilt in Regionen oder Dekanate. Der Region bzw. dem Dekanat steht ein ordinierter Leiter bzw. Dekan vor. Er koordiniert und leitet unter Anweisung des Bischofs und in Koordination mit ihm den Verkündigungsdienst und den amtlichen diakonalen Dienst in seinem Bereich. Auch er kann das nicht allein. Er braucht ein Mitarbeiter-Team, bei deren Bestellung er Mitspracherecht hat.

Mitsprache aller Glieder der Region bzw. des Dekanats ist zu gewährleisten sowohl bei der Wahl des regionalen Leiters bzw. Dekans und seiner Mitarbeiter (in Koordination mit dem Bischof) wie auch zur Erfüllung von deren Aufgaben.

2.3.3.3 Kirche verwirklicht sich im besonderen in der territorialen oder kategorialen Gemeinde (Pfarrei). Ihr steht ein ordinierter Gemeindeleiter (Pfarrer) vor, der auf dieser Ebene den Verkündigungsdienst und den amtlichen diakonalen Dienst leitet und koordiniert unter Anweisung des regionalen Leiters oder Dekans und in Koordination mit ihm. Der Pfarrer wird seinen Dienst nur zusammen mit Mitarbeitern erfüllen können.

Die Mitsprache aller Glieder der Gemeinde ist zu gewährleisten sowohl bei der Wahl des Gemeindeleiters und seiner Mitarbeiter wie auch zur Erfüllung seiner Aufgaben.

2.3.3.4 Die kirchlichen Leitungsdienste werden neue Formen christlicher und kirchlicher Gruppen und Gemeinschaften, wie sie sich heute entwickeln, achten. Sie anerkennen gerne deren christlichen Geist und deren Möglichkeit, als Sauerzeug zur Erneuerung der Kirche zu wirken. Sie werden diese Gruppen nicht vorschnell einordnen in bestehende kirchliche Strukturen, haben allerdings gegenüber solchen Gruppen auch die Aufgabe der Kritik in Treue zur christlichen Botschaft und zur kirchlichen Tradition.

2.3.3.5 Leitung und Koordination innerhalb der Kirche auf den verschiedenen

Ebenen kann nur geschehen in gegenseitiger Liebe und Ehrfurcht, in offenem Gespräch miteinander und in Respektierung der verschiedenen Verantwortlichkeiten gemäss dem Subsidiaritätsprinzip.

2.3.4 Es soll die Koordination der verschiedenen Gremien, die sich mit kategorialer Seelsorge befassen, angestrebt werden. Auf zwei spezielle kirchliche Dienste in der Schweiz sei besonders hingewiesen:

2.3.4.1 Die Seelsorge an Fremdsprachigen, besonders an Ausländern, ist eines der wichtigsten Anliegen der Schweizer Kirche. In unserem Zusammenhang geht es vor allem um die Auswahl, die Ausbildung und Fortbildung, die Zusammenarbeit, Stellung und Integration (in die Schweizer Kirche) der Seelsorger in diesem besonderen Dienst. Zu fordern ist von der Kirche Verständnis für die spezielle Form der Seelsorge an Fremdsprachigen. Dieses Verständnis muss die Integration der Fremdsprachigen-Seelsorge in die Seelsorgeplanung überhaupt und der Fremdsprachigen-Seelsorge in das jeweilige Seelsorgeteam im besonderen erleichtern und fördern.

2.3.4.2 Die Seelsorge an Menschen ohne festen Wohnsitz (z. B. Markthändler, Schausteller, reisende Kaufleute, Zirkusleute usw.) ist sehr vernachlässigt. Speziell ausgebildete und für dieses Milieu geeignete Seelsorger sind notwendig und müssen in ihrem Dienst von den andern kirchlichen Diensten und von allen Kirchengliedern Unterstützung erhalten.

2.3.5 Der Vielfalt aller dieser kirchenamtlichen Dienste ist Rechnung zu tragen in Ausbildung, in Auswahl und Berufung. Das verlangt eine ständige Überprüfung der Anforderungen an den kirchlichen Dienst. Dabei sind spontane (charismatische) Initiativen von einzelnen und Gruppen zu respektieren und in geeigneter Weise soweit als möglich zu integrieren.

2.3.6 Die Zusammenarbeit und Koordination der genannten kirchlichen Dienste kann nur geschehen und wirksam werden, wenn alle kirchlichen Amtsträger sich ständig — auch gemeinsam — besinnen auf den Heiligen Geist und ihn erbitten, der sie alle einen wird zum einen Dienst an der Sammlung und Sendung der Kirche bei aller Vielfalt ihrer Aufgaben.

2.3.7 Die Verwirklichung der Vielfalt des kirchlichen Dienstes gemäss seinen verschiedenen Funktionen wird eine noch grössere ökumenische Zusammenarbeit fördern und eine Koordination der Dienste aller Kirchen noch besser ermöglichen.

2.4 Lebensform

2.4.1 Den kirchlichen Dienst echt und sinngemäss erfüllen kann nur, wer ein geistliches Leben lebt, das in einem starken Glauben wurzelt und sich ständig neu am Vorbild Jesu orientiert, der der Diener aller war. Gewiss wird das je nach Stand des Dienstträgers und je nach Art des Dienstes verschieden geschehen müssen. Doch gibt es charakteristische Grundzüge, die der Lebensform aller kirchlichen Dienstträger gemeinsam sind, z. B.:

2.4.1.1 Regelmässige Teilnahme an der Eucharistiefeier; regelmässige Besinnung auf das Wort Gottes; regelmässiges Beten.

2.4.1.2 Sinn für die Kirche, auch bei notwendiger Kritik, d. h. verantwortbare Treue gegenüber den traditionellen Formen kirchlichen Lebens und kirchlicher Verkündigung wie auch Offenheit und Anpassungsfähigkeit für neue Formen.

2.4.1.3 Teilnahme an Sorgen und Freuden der Menschen, vor allem der Armen. Das verlangt eine intime Kenntnis der Situation jener, für die die Amtsträger ihren Dienst tun, und — gewiss in je verschiedenem Mass — eine wahre Schicksalsgemeinschaft mit ihnen.

2.4.1.4 Vor allem eine ständige Bereitschaft, dem Anspruch Gottes und der Menschen zu entsprechen; ein Engagement, das auch Spannungen, Beunruhigungen und Infragestellung nicht scheut; ein Lebensstil, der in keiner Weise dem zu leistenden Dienst hinderlich ist (Bescheidenheit im Gebrauch der weltlichen Güter, Priorität der seelsorglichen Bedürfnisse usw.).

2.4.2 Der kirchliche Dienst kann zölibatär oder nichtzölibatär gelebt werden.

2.4.2.1 Sinn und Chance der zölibatären Lebensform ist die zeitlich und örtlich grössere Disponibilität für den kirchlichen Dienst. Sie ist Zeichen innerer Hingabe, von Hoffnung und Liebe, die in Gott allein gegründet.

Die zölibatäre Lebensform verlangt intensives und intimes Gebetsleben, Bejahung und ständige Einübung der Einsamkeit und — heute mehr denn je — Integration in Gruppen und Gemeinschaften. Wenn dies geschieht, kann die zölibatäre Lebensform zum Zeichen christlicher Hoffnung werden und hinführen zu inniger Gemeinschaft mit Gott und mit den Mitmenschen in der Freude letzter Hingabe.

2.4.2.2. Sinn und Chance der nichtzölibatären Lebensform sind die durch Ehe und Familie vertiefte Möglichkeit der Solidarität mit den Mitmenschen, die oft tiefere Einsicht in deren Probleme, das Vorleben ehelicher Liebe, partnerschaftliche Hilfe und Stütze im zu leistenden Dienst, die Gotteserfahrung im partnerschaftlichen Zusammenleben und Zusammenarbeiten.

Die nichtzölibatäre Lebensform verlangt ein gemeinsames Meditieren und Reflektieren, ein gegenseitiges Rücksichtnehmen und Annehmen. Wenn dies geschieht, kann diese Lebensform zum Zeichen göttlicher Partnerschaft mit den Menschen werden, zum Zeichen der immer durch Menschen vermittelten Liebe Gottes.

2.4.3 Die notwendige Zusammenarbeit in der Gemeinde oder Region führt die kirchlichen Dienstträger sinngemäss zu gemeinsamen Ausdrucksformen geistlichen Lebens. Echte, auch geistlich gelebte Kollegialität gehört zur Lebensform des kirchlichen Dienstes.

2.4.4 Immer mehr formieren sich selber Teams, Lebensgruppen und -gemeinschaften kirchlicher Dienstträger. Auch sie wollen meist nicht nur Arbeitsgruppen sein, sondern ein gemeinsames christliches Leben führen. Diese Gruppen können Zeichen und Kern jener kirchlichen Gemeinschaft sein, welche die kirchlichen Dienstträger aufbauen sollen. Sie können u. a. auch mithelfen, die zölibatäre Lebensform echt und sinnvoll zu leben.

2.5 Berufung

2.5.1 Die Berufenen

2.5.1.1 Grundsätzlich sind alle Gläubigen, jung und alt, Mann und Frau, Verheiratete und Nichtverheiratete, berufbar in den kirchlichen Dienst. Eine grundsätzliche Bereitschaft soll allen Gläubigen eigen sein.

2.5.1.2 Kriterien für die Berufung sind konkrete Fähigkeit und konkrete Bereitschaft.

2.5.1.3 Der Frau ist heute die Berufung zum priesterlich-sakramentalen Dienst und zum ordinierten diakonalen Dienst gänzlich, zum koordinierenden und leitenden Dienst fast vollständig verschlossen. Auch ihre Berufung zum nichtordinierten Verkündigungsdienst ist immer noch sehr erschwert. Hier ist energisch, wenn auch geduldig und klug (den theologisch, soziologisch und psychologisch bedingten Hemmungen Rechnung tragend) Öffnung und Offenheit zu schaffen. Das frauliche Charisma muss sachlicher bewertet und entsprechend zum Wohle des Volkes Gottes eingesetzt werden.

2.5.1.4 Aus kulturhistorischen Gründen (mit theologischen und pastoralen Angemessenheitsgründen) ist in der lateinischen Kirche der priesterlich-sakramentale Dienst (im engeren Sinn) und grösstenteils der leitende, koordinierende Dienst durch Kirchendisziplin dem zölibatären Mann vorbehalten. Andere theologische und pastorale Angemessenheit sprechen dagegen auch für die Berufung von Verheirateten in diese Dienste. Es ist mit Klugheit darauf hinzuwirken, dass Verheiratete auch in die genannten Dienste berufen werden können.

2.5.1.5 Berufung zum kirchlichen Dienst prägt die Existenz des Berufenen je nach Art dieses Dienstes und verlangt dementsprechend mehr oder weniger Treue und Bleibe in diesem Dienst. Solche Treue und Bleibe ist in sehr hohem Mass verlangt von den leitenden, koordinierenden Diensten und von den priesterlich-sakramentalen Diensten (im engeren Sinn), am wenigsten von den nichtordinierten diakonalen Diensten.

2.5.1.6 Sowohl der leitende, koordinierende Dienst wie der Verkündigungsdienst und der amtliche diakonale Dienst wurden im Verlaufe der Kirchengeschichte aus verschiedensten Gründen immer auch zeitlich beschränkt geleistet. Es ist so nicht verwunderlich, wenn heute auch von bewusster zeitlicher Beschränkung dieser Dienste geredet wird. Es ist zu überlegen, ob es nicht unter bestimmten Umständen möglich sein sollte, dass sich in diese Dienste Berufene zum vornherein nur für eine bestimmte Zeit engagieren

wollen (bei aller grundsätzlichen Bereitschaft als Christen zum kirchlichen Dienst).

2.5.1.7 Immer schon wurde der kirchliche Dienst auch nebenamtlich ausgeübt (Bischöfe als Diplomaten, Priester als Lehrer usw.). Die Übernahme einer profanen Arbeit ist dann für den ordinierten Dienstträger nicht unangepasst, wenn diese profane Arbeit in echter Beziehung zum kirchlichen Dienst steht. So kann die Teilnahme an den konkreten Lebensbedingungen eines bestimmten Milieus notwendig sein, um die Verkündigung des Evangeliums vorzubereiten. Unter bestimmten Umständen kann die profane Arbeit dem kirchlichen Dienstträger finanzielle Unabhängigkeit und so die Freiheit seines Dienstes sichern. Allerdings ist nicht jede profane Arbeit dem kirchlichen Dienstträger angemessen, vor allem jene nicht, die den kirchlichen Dienstträger von den «Armen», zu denen er gesandt ist, trennen könnte.

2.5.1.8 Der priesterlich-sakramentale und der diakonale Dienst verlangen immer wieder auch gesellschaftliches und politisches Engagement. In ihrer amtlichen Stellung sollen aber die Berufenen keine Parteipolitik betreiben.

2.5.2 Die Berufenen

2.5.2.1 Letztlich gibt es nur eine Berufung in den kirchlichen Dienst, die Berufung von Gott her. Es gibt die innere personale Berufung. Doch über sie entscheidet zuletzt die Berufung durch die Kirche, Volk und Amt zusammen.

2.5.2.2 Es gibt ein verschiedenartiges Zusammenwirken der Berufenen vom Volk und vom Amt her: Ernennung, Wahl, Bestätigung, Einsetzung, Aufnahme des Berufenen usw. Es ist auf eine immer grössere Mitverantwortung und Mitbestimmung des Volkes hin zu arbeiten, so dass die kirchlichen Dienste immer mehr von der ganzen Kirche mitgetragen werden.

2.5.2.3 Für den Verkündigungsdienst und auch für den amtlichen diakonalen Dienst ist normalerweise die Ordination oder missio durch den Bischof erforderlich. Für den priesterlich-sakramentalen Dienst im engeren Sinn ist immer die Ordination verlangt. Auch bei der Auswahl und Prüfung der Kandidaten zur

ordinatio und missio ist die Mitverantwortung und Mitbestimmung der Gemeinden vermehrt zu berücksichtigen.

2.5.2.4 Sowohl spontane Gruppen wie vom kirchlichen Amt her gegründete Gruppen und Verbände berufen ihre Leiter selber. Für sakramentale Dienste muss ein Ordinierte zugezogen werden.

2.5.2.5 In gegenseitiger Absprache berufen (territoriale und kategoriale) Gemeinden und regionale (und diözesane) Leitung zusammen die kirchlichen Dienste in diese Gemeinde. Soweit es um priesterlich-sakramentale Dienste im engeren Sinn geht, können nur Ordinierte, soweit es um hauptamtliche Dienste der Verkündigung geht (Predigt, Katechese, Erwachsenenbildung usw.) können zusätzlich solche mit missio berufen werden. Immer mehr werden die Gemeinden auch Leute aus ihren Reihen bestimmen, die je nach Dienst eine zusätzliche Ausbildung brauchen und dem regionalen und diözesanen Leiter zur ordinatio oder missio vorge schlagen und so berufen werden können.

2.5.2.6 Auch in den Dekanaten und Regionen ist eine grosse Mitbestimmung und Mitverantwortung der Gläubigen anzustreben, wenn hier auch die Absprache und Koordination mit der diözesanen Leitung, deren Übersicht und Verantwortung noch mehr ins Spiel kommen. Amtsträger und Volk: beide müssen in dieser Mitbestimmung und Mitverantwortung bei der Berufung von kirchlichen Dienstträgern in Dekanat und Region ihr Gewicht haben. Über die Wahlfähigkeit der Dienstträger gilt das gleiche wie bei der Gemeinde.

2.5.2.7 Wiederum ist im Bistum mehr Mitbestimmung und Mitverantwortung des Volkes und der kirchlichen Dienstträger der gesamten Diözese bei der Bestellung der verantwortlichen kirchlichen Dienstträger anzustreben. Dies gilt vor allem für die Wahl des Bischofs und seiner hauptsächlichsten Mitarbeiter. Zur Bischofswahl ist eine Konsultation wünschenswert innerhalb der Schweizerischen Bischofskonferenz und bei der Leitung der Gesamtkirche, die im besonderen den Dienst an der Einheit der Kirche ausübt. Da die Ordination für die endgültige Ernennung des Bischofs Voraussetzung ist, bleibt eine angemessene Intervention der Gesamtleitung der Kirche immer gewahrt.

2.6 Ausbildung und Fortbildung

2.6.1 Die Vielfalt der kirchlichen Dienste fordert eine Vielfalt der Ausbildung und Fortbildung. Auch für die Ausbildung zum priesterlichen Dienst und zum nichtordinierten Dienst an der Verkündigung und für die entsprechende Fortbildung müssen mehr verschiedenartige Möglichkeiten geschaffen werden, die auf die Voraussetzungen der Kandidaten wie auf die Notwendigkeit dieser Dienste Rücksicht nehmen.

2.6.2 Als besonderes Postulat ist zu nennen: die praxisbezogene Ausbildung und Fortbildung (von Praxis begleitete Ausbildung; intensive, die Praxis begleitende Fortbildung).

Die Unterscheidung von Ausbildung und Fortbildung ist nur beschränkt richtig. Ausbildung heisst mehr Einübung in den Dienst, Fortbildung mehr Begleitung des kirchlichen Dienstes. Es ist so der gegenseitigen Verantwortung und Einflussnahme von der Ausbildung zur Fortbildung und umgekehrt Rechnung zu tragen.

2.6.3 Es kommt kein kirchlicher Dienst mit alleiniger theologischer Ausbildung und Fortbildung aus. Es braucht eine wahrhaft pastorale Ausbildung. Das verlangt für alle kirchlichen Dienste die Einbeziehung (je nach Dienst) verschiedener nichttheologischer Disziplinen (in je verschiedenem Mass) in die Ausbildung und Fortbildung.

Das gilt vor allem für Spezialseelsorger. Es kann hier eine andere Grundausbildung als die theologische möglich und sogar notwendig sein.

2.6.4 Kirchlicher Dienst kann heute nur in Zusammenarbeit, in Teamwork (auf allen Seelsorgeebenen) ausgeübt werden. So muss schon in der Ausbildung von Anfang an besonderes Gewicht auf Einübung in diese Zusammenarbeit gelegt werden. Wissenschaftliches Studium und Einübung in die Formen der Spiritualität des kirchlichen Dienstes müssen vermehrt gemeinschaftlich geschehen, in kleinen und grösseren Gruppen.

2.6.5 Die fachliche Ausbildung und die Einübung in die vom kirchlichen Dienst geforderten Formen der Spiritualität sind untereinander engstens verbunden. Eine gewisse Spannung zwischen beiden wird allerdings bleiben. So müssen eigene Lehrer der Einübung in diese Spiritualität be-

stellt sein, die aufgrund des Evangeliums und mit dem Einsatz ihrer eigenen Glaubens- und Gebetsexistenz, aber auch entsprechend der Vielfalt der kirchlichen Dienste neue Wege solcher Einübung suchen und wagen müssen. Dabei sind Mitdenken, Mitarbeit und Eigeninitiative der je betroffenen Kandidaten zum kirchlichen Dienst erfordert. Ziel der fachlichen Ausbildung und der Einübung in die Spiritualität ist u. a. die Selbständigkeit des ausgebildeten Kandidaten in der Erfüllung seines kirchlichen Dienstes und in seiner je eigenen Spiritualität bei aller Offenheit und Integration in die kirchliche Tradition.

2.6.6 Die Erfahrung zeigt, dass das zeitweilige Leben in einem Seminar oder in Gruppen für die Einübung in diese Spiritualität des kirchlichen Dienstes und in die Zusammenarbeit unbedingt erforderlich ist. Gruppen, die sich ausserhalb eines Seminars auf den kirchlichen Dienst vorbereiten, bedürfen der Begleitung durch einen von den Verantwortlichen für die Ausbildung zum kirchlichen Dienst als geeignet Befundenen und vom Bischof Bevollmächtigten.

2.7 Nachwuchs

2.7.1 Weil alle Glieder der Kirche verantwortlich sind für deren Sammlung und Sendung, sind auch alle verantwortlich für den quantitativ genügenden Nachwuchs in den kirchlichen Dienst.

2.7.2 In der heutigen Zeit gibt es besondere Schwierigkeiten, aber auch besondere Chancen für den Nachwuchs.

Als Gründe für den schnell wachsenden Nachwuchsmangel, vor allem für den priesterlichen Dienst, seien u. a. genannt: die fortschreitende Säkularisierung von Staat, Gesellschaft und Familie; die damit gegebene Entfremdung von der Gotteserfahrung; die entsprechende Glaubens- und Gebetskrise; die Resignation und Aggression der Jungen gegenüber der westeuropäischen Konsum- und Profitgesellschaft, in die sich die Kirche bei uns nur zu oft hineinetabliert hat; der Pluralismus der Sinndeutungen des menschlichen Lebens in unserer westeuropäischen Gesellschaft; die Vielfalt heute möglicher und bestens ausgebildeter pädagogischer Berufe, deren Funktion früher fast nur durch Priester und Ordensleute erfüllt wurde; die Unglaubwürdigkeit der Kir-

che, wenn sie ihre Sendung zu wenig lebt; die Angst der Jungen, durch Institutionen und traditionelle Strukturen vereinnahmt zu werden; die Diskrepanz zwischen einer eher konservativen Rollenerwartung vieler Kirchenglieder gegenüber dem priesterlichen Dienst und einer von neuen theologischen und anthropologischen Erkenntnissen geprägten Berufsvorstellung; die Angst kirchlicher Amtsträger, der genannten Rollenerwartung und damit den traditionellen Sicherheiten nicht mehr Genüge zu leisten; die Verzögerung und Blockierung von Strukturänderungen, wie sie doch in der Konsequenz des II. Vatikanischen Konzils gegeben wären (u. a. Vielfalt der kirchlichen Dienste, Zölibatsgesetzgebung usw.).

Als heutige Chancen für den Nachwuchs in den kirchlichen Dienst seien u. a. genannt: das neue Aufbrechen der Frage nach Sinn des Lebens, also nach Gott; die Suche vieler Jungen nach diesem Sinn des Lebens und nach neuen Formen (sehr oft in Gruppen und Gemeinschaften), eigene Gotteserfahrung auszudrücken und echte Mitmenschlichkeit zu leben; die wachsende Mitverantwortung aller Kirchenglieder und so auch das wachsende persönliche Engagement der einzelnen.

2.7.3 Die Bewältigung des Nachwuchsproblems ist in erster Linie eine Frage der Kirchenreform, der Reform an Geist und Strukturen. Dort wo der Glaube gelebt wird in Gebet und tätiger Liebe (die auch Gesellschaftskritik bedeuten kann), wo neues Sendungsbewusstsein die Kirche erfüllt und die menschlich geschaffenen Strukturen der gesellschaftlichen Entwicklung entsprechend verändert werden (Verteilen der Verantwortungen, Transparenz usw.), werden auch wieder vermehrt junge Männer und Frauen den kirchlichen Dienst als einzigartige Möglichkeit erkennen, Gott und den Menschen zu dienen und sich dafür zur Verfügung stellen. Dann können auch die Gemeinden, die Ortskirchen, Pfarrer und Bischof es wagen, junge Leute im Namen Gottes in diese kirchlichen Dienste zu berufen.

2.7.4 Daneben sind gewiss alle Kommunikationsmittel für die Sensibilisierung des Nachwuchsproblems einzusetzen. Es sind die Berufsberatungsstellen sachlich zu informieren. Die Leitbilder des kirchlichen Dienstes sind in moderner Form zu veröffentlichen.

3 Geistliche Gemeinschaften

3.1 Einleitung

3.1.1 Die katholische Kirche der Schweiz zählt rund 10 000 Frauen und 3500 Männer, die zu Orden oder verwandten Verbänden gehören: Kongregationen, Institute, Gesellschaften. Dies sind die Orden im landläufigen Sinn. Daneben gibt es mehrere 100 Mitglieder von Säkularinstituten. Es bilden sich auch neue Intensivkreise, die in ihrem Kern ordensähnliche Züge anzunehmen scheinen. Alle diese Gruppen sind mit der Bezeichnung «Geistliche Gemeinschaften» gemeint. Sie werden im vorliegenden Papier oft schlichtweg als Orden bezeichnet; ihre Mitglieder als «Ordensleute» oder als «Ordenschristen».

3.1.2 Die Erscheinungsform des Ordenslebens in der Schweiz ist vielgestaltig. So kennen wir die Oasen der Stille und des Gebetes in unsern kontemplativen Klöstern. Wir begegnen Ordensleuten in den vielseitigen Diensten, die sie auf den verschiedensten Gebieten des kirchlichen und sozialen Lebens leisten. Die Schweizer Kirche erfährt ihre Hilfe in der Erfüllung des missionarischen Auftrages in der Dritten Welt. Dort wirken 1500 Ordensleute, die aus der Schweiz stammen.

3.1.3 Die Lebensformen und Zielsetzungen der hier angesprochenen Gemeinschaften sind sehr verschieden. Aus dem Charakter der einzelnen Gemeinschaft wird sich ergeben, wieweit die folgenden Aussagen für sie gelten. Vor allem kann im Rahmen dieses Papiers nicht genügend auf die Eigenart der Säkularinstitute eingegangen werden.

3.1.4 Der Umbruch im Leben und Denken unserer Zeit bezieht auch die Orden ein. Er verunsichert viele Ordensleute in ihrem Selbstverständnis und führt teilweise auch zu Konflikten innerhalb von Ordensgemeinschaften. Der für eine lebendige Kirche notwendige Lebensaustausch zwischen Ordensleuten und dem übrigen Gottesvolk macht einer Entfremdung Platz. Mangel an Nachwuchs, Ausritte und zunehmende Überalterung sind die augenscheinlichsten Zeichen einer bestehenden Krise.

3.1.5 Viele Geistliche Gemeinschaften besinnen sich in Kapiteln und in der Erarbeitung neuer Konstitutionen auf ihre

Sendung in der Kirche von heute. Die Synode kann und will nicht in die innere und äussere Entwicklung der geistlichen Gemeinschaften eingreifen. Sie verfolgt lediglich das Ziel, durch einige Überlegungen zum Wesen der Orden und ihrer Dienste die Beziehungen zwischen den Geistlichen Gemeinschaften und den Ortskirchen zu intensivieren.

3.2 Die Lebensform

3.2.1 Alle Christen sind gerufen, in der Gemeinschaft der Kirche das Evangelium Jesu Christi zu leben. Die Ordensleute verstehen ihr Leben innerhalb dieses allgemein christlichen Auftrages. Aufgrund einer besonderen Berufung bilden sie in der Kirche eine Gruppe von Glaubenden, deren Leben durch eine besondere Weise der Nachfolge Jesu geprägt ist. Sie bilden so mit allen Mitchristen zusammen die eine Kirche und stellen zugleich selbst eine Form christlicher Gemeinde dar.

3.2.2 Die Geistlichen Gemeinschaften sehen die besondere Art ihrer Nachfolge vorgebildet in der engeren Jüngergemeinde. Die Grundzüge, welche — von der Jüngergemeinde her inspiriert — das Leben der Geistlichen Gemeinschaften charakterisieren, sind besonders:

— Leben in Gemeinschaft als Zeichen der Sammlung;

— besondere Bereitschaft zum Hören des Gotteswortes, dessen Anspruch in regelmässiger Meditation immer neu erfahren wird;

— Zeugnis für die religiöse Dimension durch eine Lebensform, die nur aus einem engagierten Glauben zu verstehen ist;

— Ausrichtung auf Gottes kommendes Reich durch die Relativierung gegenwärtig-irdischer Entfaltungsmöglichkeiten im Leben nach den sogenannten evangelischen Räten (besonders Ehelosigkeit, Armut, Gehorsam).

Diese evangelischen Räte, die allen Christen gelten, werden in der Lebensform der Ordensleute — das ist ihr eigenes Charisma — besonders sichtbar gemacht.

3.2.3 Das Innerste dieser Lebensform bleibt sich immer gleich. Die Geistlichen Gemeinschaften müssen sie aber in jeder Zeit neu verwirklichen. Das verlangt einerseits Treue zum Leben aus dem Evangelium, andererseits Hellsichtigkeit

für die Gegenwartssituation. Vor allem gilt dies für eine zeitgemässe Umsetzung der evangelischen Räte ins heutige Leben.

3.3 Ausfächerung der Lebensform

3.3.1 Geistliches Leben

3.3.1.1 Die Pflege eines intensiven geistlichen Lebens erfordert eine bewusste starke Bindung an die Person und die Botschaft Jesu. Nur aus der liebenden Begegnung mit Christus bekommt ein Leben nach den Räten seinen evangelischen Bezug. Er ist die Mitte jenes Himmelreiches, für das einer auf die Ehe verzichtet. Er ist jener Arme, der sich entäusserte, um sich mit uns zu solidarisieren in der Menschwerdung. Er ist der ganz Gehorsame, der sich für den Willen des Vaters offen hielt bis zum Tod am Kreuze.

3.3.1.2 Christus ist immer die letzte Norm für ein Ordensleben. In seinem Evangelium gründet jede Ordensregel. Aus dem Geist und dem Leben des Herrn erfährt jede Regelaussage ihre Deutung. Darum gehört der Umgang mit dem Wort Gottes zur Hauptbeschäftigung eines Ordenschristen. Das verpflichtet die Geistlichen Gemeinschaften, ihren Mitgliedern eine entsprechende Einführung in das Schriftverständnis zu vermitteln.

3.3.1.3 Das Gebet ist eine wesentliche Ausdrucksform des geistlichen Lebens. Es dient nicht bloss der Selbstheiligung, sondern ist Gebet in der Kirche und für die Kirche (1 Kor 12). Die Ordensobern sollen für eine gediegene Einführung in alle Gebetsformen der Gemeinschaft, besonders in das Gebet der Psalmen, besorgt sein. Die Lokalgemeinschaften mögen darauf bedacht sein, dass bei ihnen eine Atmosphäre gepflegt wird, die Gebet und Meditation fördert.

3.3.1.4 Die Klausur wurde in einer gewissen ehefeindlichen Erziehung der Ordensleute fast nur als Schutz des ehelosen Lebens angesehen. Sie hat aber viel eher den Sinn, Raum für ein Leben der Betrachtung und des Gebets zu schaffen. Dies müsste auch in einer entsprechenden Umschreibung der Klausur zum Ausdruck kommen. Es soll hier alles vermieden werden, was reifen Menschen sinnlos erscheint oder als lächerlich wirkt.

3.3.2 Leben in Gemeinschaft

3.3.2.1 Leben aus dem Evangelium ruft immer nach Gemeinschaft. Es gehört zum

Wesen der Orden, die evangelischen Räte in Gemeinschaft zu leben. Dies geschieht in veränderten Formen selbst dort, wo eine Dauerform des Gemeinschaftslebens nicht möglich ist, wie in den Säkularinstituten.

Viele Menschen halten heute Ausschau nach echtem Gemeinschaftsleben und machen auch Versuche in dieser Richtung. Geistliche Gemeinschaften haben die Aufgabe und auch die Chance, Modelle solchen Gemeinschaftslebens zu sein. Die Sorge um echte menschliche Gemeinschaft und ihre Pflege gehört zu den wichtigsten Aufgaben der Mitglieder.

3.3.2.2 Die Orden werden sich immer als Glaubens- und Gebetsgemeinschaft verstehen. Das bedeutet, dass der Austausch der Glaubenserfahrung mit in dieses Gemeinschaftsleben gehört. Geistliche Gemeinschaften müssen dafür Formen und Möglichkeiten entdecken, die zu ihrem Lebensstil passen. Es sind auch die Gebetsformen immer neu zu überdenken und dem Empfinden des heutigen Menschen anzupassen. Das bedeutet nicht notwendig Abbau, sondern eine gewisse Freiheit und Beweglichkeit in ihrer Gestaltung.

3.3.2.3 Die Motive und Kräfte, aus denen eine religiöse Gemeinschaft lebt, sind der gemeinsame Glaube und die gegenseitige Liebe. Zeichen einer lebendigen Gemeinschaft ist die mitmenschliche Kommunikation. Auch eine religiöse Gemeinschaft kann sich nur entfalten, wenn sie die entsprechenden psychologischen Gesetzmässigkeiten beachtet. Es gehört zu den Bildungsaufgaben der Geistlichen Gemeinschaften, ihre Glieder in der Gemeinschaftsfähigkeit zu fördern. Es ist darum zu begrüssen, wenn sie sich unter kluger und kundiger Führung mit Fragen partnerschaftlicher Zusammenarbeit, Gruppendynamik usw. befassen.

3.3.3 Ehelosigkeit

3.3.3.1 Der Entschluss zur Ehelosigkeit bedeutet nicht nur Verzicht. Er soll vielmehr frei machen, damit sich der Ordenschrist «um die Sache des Herrn kümmern» (1 Kor 7,32) kann. Im Verzicht auf die Bindung an einen einzelnen Menschen soll der umfassende Aspekt der Liebe gezeigt werden. In einem neuen Raum der Freiheit soll die Liebe gerade jenem Menschen geschenkt werden kön-

nen, der einem als Mitbruder oder Mitschwester gegeben ist oder mit dem man aufgrund der Aufgabe zusammenkommt.

3.3.3.2 Diese innere Freiheit hat das ehelose Leben der Ordensleute zu prägen. Dies geschieht vor allem dann, wenn sich die geistigen und emotionalen Anlagen voll entfalten können; dazu gehört auch die Pflege von unbefangenen Kontakten mit allen Menschen, denen der Ordenschrist begegnet.

3.3.3.3 Ehelosigkeit darf nie den Eindruck der Leibfeindlichkeit erwecken. Die Sorge um den ganzen Menschen in seiner leib-seelischen Einheit gehört zu den Aufgaben Geistlicher Gemeinschaften. Dazu ist ein gewisser Lebensraum notwendig, der nicht (z. B. durch Klausurvorschriften) so eingeengt werden darf, dass dadurch eine gesunde menschliche Entfaltung nachteilig beeinflusst wird. Erholung, Entspannung und eine gewisse sportliche Betätigung gehören zu den Grundbedürfnissen des Menschen.

3.3.4 Armut

3.3.4.1 Das Leben der Geistlichen Gemeinschaften muss in besonderer Weise Zeugnis für die arme Kirche und die Kirche der Armen geben. Es soll Zeichen sein für das Vorläufige aller irdischen Werte, die Bedürftigkeit des Menschen vor seinem Gott und die Hoffnung auf das neue Leben, das uns in Christus geschenkt wurde. Das Entscheidende, zu dem alle Armutsformen nur Wege darstellen, bleibt die Armut im Geiste.

3.3.4.2 Die Wandlungen in den wirtschaftlichen Verhältnissen, der Kontakt mit der Dritten Welt und die Aufgabenbereiche, in denen Ordensleute wirken, stellen überkommene Armutspraktiken in Frage. Die Geistlichen Gemeinschaften und die einzelnen Mitglieder müssen sich mit der Forderung des Evangeliums zu einem Leben in Armut auseinandersetzen, um glaubhafte Formen für heute zu finden.

3.3.4.3 Durch Bescheidenheit und Genügsamkeit im Gebrauch der materiellen Güter soll sich die Einstellung der Ordensleute deutlich abheben von der Mentalität einer Wohlstands- und Konsumgesellschaft.

Armut bedeutet immer auch Solidarisierung mit den Armen, zu denen nicht nur

die materiell Armen gehören. So kann das Zeugnis der Armut auch in den menschlichen Beziehungen und in den Arbeitseinsätzen zum Ausdruck kommen, wenn hier gerade die kleinen und benachteiligten Menschen gesucht werden. Entsprechend ihren Sonderzielen hat sich auch jede Geistliche Gemeinschaft zu überlegen, wie ihr Dienst an der Dritten Welt zu leisten ist.

3.3.5 Gehorsam

3.3.5.1 Gehorsam im Leben einer Geistlichen Gemeinschaft bedeutet ein Hin-hören auf das, was Gott will und ein Verfügbarsein für Gottes Auftrag. Dieser Wille Gottes konkretisiert sich im Leben und in den Zielsetzungen der Gemeinschaft. In dem Masse, als alle Glieder der Gemeinschaft, gleich welche Stellung sie in deren Aufbau einnehmen, sich für die Lebensvollzüge und Ziele einsetzen, vollzieht sich Gehorsam.

3.3.5.2 Aus dieser Einsicht hat sich der ganze Führungsstil in einer Gemeinschaft zu gestalten. Sein Hauptanliegen muss sein, die Gemeinschaft und jedes einzelne Mitglied offen und wach zu halten für das Wirken des Geistes. Das heisst, die Persönlichkeit und die Initiative eines jeden sollen sich entfalten können. Diese Entfaltung versteht sich immer innerhalb der Ziele einer Gemeinschaft.

3.3.6 Mut zu neuen Wegen

3.3.6.1 Es gehört mit zum Wesen der Orden, in Kirche und Welt als Sauerteig zu wirken. Viele Erneuerungen in der Kirche sind entscheidend von Geistlichen Gemeinschaften angestossen und mitgetragen worden. Das ist eine bleibende Aufgabe jener Gruppen in der Kirche, deren Lebensform so unmittelbar mit dem Dienst am Gottesreich verbunden ist. In den Gemeinschaften sollte darum der Sinn für diesen Auftrag wachgehalten werden.

3.3.6.2 Das bedingt, dass die Geistlichen Gemeinschaften und die einzelnen Mitglieder ihr Leben in kritischer Selbstbesinnung für die immer notwendige Umkehr offen halten. So könnten aus der Eigenerfahrung Anstösse zu nötigen Veränderungen in der Kirche ausgehen. Die Grenzen, die in der Eigenerfahrung spürbar werden, bewahren auch vor zersetzender einseitiger Kritiksucht, die mit den

genannten Grundanliegen nichts zu tun hat.

3.3.6.3 Gemeinschaften, die diese Anliegen aufgreifen, werden notwendig Experimente wagen müssen. Dabei ist es wichtig, dass solche Experimente, die meist von einer kleinern Gruppe durchgeführt werden, von der ganzen Gemeinschaft mitgetragen sind. Es darf aber auch die Solidarität der andern Geistlichen Gemeinschaften erwartet werden, die durch ihr Wohlwollen zum Gelingen beitragen können. Alle müssen sich bewusst bleiben, dass es zum Wesen des Experimentes gehört, dass sich ein versuchter Weg als falsch oder nicht begehbar erweisen kann.

3.3.6.4 Zu den neuen Wegen gehört auch die Öffnung der Gemeinschaft für Christen, die nähere Kontakte mit den Geistlichen Gemeinschaften suchen oder auf bestimmte Zeit an ihrem Leben teilnehmen möchten. Solche Gelegenheiten sollen vermehrt angeboten werden.

3.4 Einzelne Dienste der Geistlichen Gemeinschaften

3.4.1 Lebensform und Tätigkeit

3.4.1.1 Wenn einmal durch den Wandel der Verhältnisse eine Tätigkeit überfällig wird, behält das Ordensleben seinen Sinn weiterhin, solange es sich als glaubwürdiges Leben aus dem Evangelium erweist. Die Gemeinschaft hat dann gerade mit dem Blick auf die Botschaft Jesu und mit Berücksichtigung aller konkreten Gegebenheiten ein neues Tätigkeitsgebiet zu wählen.

3.4.1.2 Sehr viele Gemeinschaften wurden ins Leben gerufen, um in Kirche und Welt bestimmte Dienste zu leisten und Aufgaben zu erfüllen, die zur Gründungszeit als vordringlich angesehen wurden. So hat sich eine Vielzahl von Diensten ergeben, die auch heute unentbehrlich sind.

3.4.1.3 Andererseits werden heute bei uns viele Aufgaben, für die sich einmal fast ausschliesslich Ordensleute einsetzten, von der öffentlichen Hand übernommen. Das verändert die Situation der betroffenen Gemeinschaften, die sich nicht krampfhaft an traditionelle Positionen festklammern dürfen. Sie müssen sich die Frage stellen, wo ihr Einsatz am nötigsten ist.

3.4.1.4 Der Entscheid, ob eine Form des bisherigen Einsatzes aufgegeben oder neue Formen übernommen werden, soll ausschliesslich unter dem Gesichtspunkt des Dienstes am Ganzen getroffen werden. Der Entscheid soll im Einvernehmen mit den Verantwortlichen der Ortskirche (Bistum, Dekanat, Pfarrei) erfolgen.

3.4.2 Kontemplative Gemeinschaften

Gemeinschaften, die sich besonders dem kontemplativen Leben widmen, machen durch ihre blossе Existenz den Anspruch Gottes an uns Menschen sichtbar, indem sie auf «das eine Notwendige» hinweisen. Sie werden sich aber immer überlegen müssen, in welcher Form sie ihr Leben für die Mitchristen wieder fruchtbarer machen können. So ist es sehr zu begrüessen, wenn sie Wege suchen, um ihre Erfahrungen im kontemplativen Leben jenen anzubieten, die für sich die Wichtigkeit der Meditation erkannt haben. Dabei verlangt gerade dieses Zeugnis nach aussen, dass die Gemeinschaft ihr Eigenleben bewahrt und sich einen unveräusserlichen Raum vorbehält, in dem sie sich als geschlossene Gemeinschaft erfährt und die religiöse Vertiefung pflegt.

3.4.3 Die seelsorglichen Dienste der Orden

Sie bedürfen immer wieder einer Überprüfung. Vor allem muss dabei bewusst bleiben, dass Seelsorge nicht der primäre Dienst der Orden ist, trotz der gegenwärtigen Notsituation vieler Bistümer und Pfarreien. Sicher können aber diese Dienste nur innerhalb einer Gesamtkonzeption der Seelsorge ihren rechten Ort und ihre gültige Form finden.

3.4.3.1 Der Dienstcharakter des seelsorglichen Angebotes darf nicht so verstanden werden, dass Ordensleute der Verantwortung für die Art und Weise ihres Einsatzes enthoben wären. Sie sollen mit allen in der Seelsorge Verantwortlichen überlegen, wie der seelsorgliche Dienst seine situationsgerechte Form erhalten kann.

3.4.3.2 Bei aller Einordnung in die seelsorgliche Planung sollten sich die Geistlichen Gemeinschaften ihrer besondern Aufgabe bewusst sein, dem charismatischen Element Raum zu geben. Damit ist ihnen auch die Möglichkeit geschenkt,

ihr ordenseigenes Charisma für die ganze Kirche fruchtbar zu machen.

3.4.3.3 Der zahlenmässige Rückgang der in der Seelsorge tätigen Orden legt es nahe, dass mehrere Orden einzelne Aufgaben gemeinsam oder nach gegenseitiger Absprache an die Hand nehmen

4.3.3.4 Die kirchlichen Instanzen wie auch die Orden selber müssen sich davor hüten, die Ordensleute nur als Reservat noch brachliegender Seelsorgskräfte zu sehen. Dadurch würden einerseits die Orden ihrer Identität beraubt und andererseits fällige Strukturreformen der Kirche nur vertagt.

3.4.4 Einsätze auf sozial-karitativem Gebiet

Solche Einsätze werden von Geistlichen Gemeinschaften immer gefordert sein. Aber auch hier gilt es, beweglich zu bleiben, um sich situationsgerecht einsetzen zu können.

3.4.4.1 Bei der Planung des Einsatzes für soziale Aufgaben ist immer auch das Leben der Gemeinschaft zu berücksichtigen. Wenn Glieder einer Lokalgemeinschaft auf verschiedenen Gebieten tätig sind, ist darauf zu achten, dass ihnen die wichtigsten Grundvollzüge eines gemeinschaftlichen Lebens ermöglicht werden.

3.4.4.2 Durch den Mangel an Nachwuchs sind viele karitativ tätige Gemeinschaften versucht, ihre Mitglieder ausschliesslich in bestehenden Unternehmen einzusetzen. Es wäre aber schade, wenn dadurch das soziale Charisma dieser Ge-

meinschaften lahmgelegt würde. Sie sollten ein Gespür behalten für sozial-karitative Aufgaben in neuen Notsituationen, die der Öffentlichkeit noch nicht zum Bewusstsein gekommen sind, oder wo die öffentlichen Werke kaum an die Not herankommen.

3.5 Die Ortskirche und die Geistlichen Gemeinschaften

3.5.1 Die Ortskirchen bilden zusammen mit den Geistlichen Gemeinschaften die Kirche in der Schweiz. Ihre Dienste sind gegenseitig und tragen dazu bei, dass jede Gemeinschaft die Kirche in der ihr eigenen Form darstellen kann. Diese Einsicht muss jederzeit und in allen Belangen das Verhältnis von Ortskirchen und Geistlichen Gemeinschaften bestimmen.

3.5.2 Die Nachwuchsfrage in den Geistlichen Gemeinschaften hängt zusammen mit der geistlichen Erneuerung der Gläubigen insgesamt und deren Einstellung zum Ordensleben. In der Bildung der öffentlichen Meinung ist dahin zu wirken, dass die Stellung und die Aufgabe, welche die Geistlichen Gemeinschaften im Leben und in der Sendung der Kirche haben, besser erkannt und anerkannt werden. Die Geistlichen Gemeinschaften dürfen im Erscheinungsbild der Kirche nicht an den Rand gedrängt werden, sondern sollen voll zur Geltung kommen.

3.5.3 Die Orientierung über Sinn und Auftrag des Ordenslebens in der Kirche ist in die ordentliche Verkündigung einzubauen.

In der Katechese der Oberstufe sollte die Einführung in das Ordensleben einen eigenen Platz haben. In Absprache mit Ordensniederlassungen liesse sich der Unterricht durch Klosterbesuche, Interviews, Lichtbilder usw. veranschaulichen.

3.5.4 Die geistliche Betreuung der Nichtklerikerorden, besonders der Schwesterngemeinschaften, ist in der Vergangenheit oft schwer vernachlässigt worden. Sie muss vermehrt ein vordringliches Anliegen aller Verantwortlichen werden. In Zusammenarbeit zwischen Klerikerorden und Diözesen sind Wege zu suchen, um eine gute seelsorgliche Betreuung der Geistlichen Gemeinschaften sicherzustellen. Dies könnte vor allem auch dadurch geschehen, dass Mitglieder der Schwesterngemeinschaften entsprechend ausgebildet werden.

3.5.5 Das Recht zur Mitsprache auf allen Ebenen des kirchlichen Lebens (in Seelsorgeräten, Pfarreiräten usw.) ist nicht nur den in der Seelsorge tätigen Orden zuzugestehen. Alle Geistlichen Gemeinschaften sollen zur Mitverantwortung und Mitsprache zugezogen werden.

3.5.6 Die Synode weiss, dass am Leben und an der Entwicklung der Geistlichen Gemeinschaften weitgehend abgelesen werden kann, wie es um den Glauben in den Gemeinden und in den Familien steht. Sie bittet darum alle Mitchristen, an jener Glaubensatmosphäre mitzuarbeiten, in der Gottes Ruf an den Menschen wieder vermehrt hörbar wird.

Vorlage

4 Die Mitverantwortung aller DE

4.1 Die Synode ruft alle Gläubigen und die Kirchenleitung auf, die Verantwortung aller in der Kirche wachzurufen und die Institutionen zu schaffen, die erforderlich sind, damit diese Mitverantwortung verwirklicht werden kann.

Sie ist der Ansicht, dass eine Organisation, die zur Passivität verurteilt, nach dem Wesen der Kirche, weniger in Ordnung ist als eine solche, die zuviel Spontaneität ermöglicht und scheinbar zur Unordnung führt.

Die Konsequenzen dieser Entscheidung sind:

Die Kirche beruht gemäss dem Subsidiaritätsprinzip auf der Verantwortlichkeit aller.

4.1.1 Die Synode kann aber nicht auf alle Einzelheiten eingehen bezüglich dessen, was zu tun ist und bezüglich der Institutionen, die zu gründen sind. Es ist Sache der Ortskirchen, die jeweilige Lage zu beurteilen und das in die Wege zu leiten, was den Erfordernissen und Möglichkeiten entspricht.

4.1.2 Sowohl bei den Gläubigen als auch bei den Autoritäten müssen Denken und Handeln verändert werden:

— Die Gläubigen sollen Interesse zeigen, nachdenken, Vorschläge unterbreiten, im Gespräch bleiben, Verantwortung übernehmen, ohne sich je entmutigen zu lassen. Immer wieder sollen sie sich bewusst werden, dass die Kirche alle etwas angeht und dass wir durch sie ein Geheimnis des Glaubens leben.

— Die Leitung der Kirche soll informieren, selber um Rat fragen, die erhaltenen Ratschläge berücksichtigen und so viele Personen wie nur möglich an den Entscheidungen wie auch an der Verwirklichung beteiligen, ohne Angst zu haben, Vertrauen zu schenken und Zeit zu verlieren.

— Es gilt, die Verantwortung aller wachzurufen, vor allem derjenigen, die sich dem Geist des Evangeliums besonders verpflichtet fühlen. Es wäre gefährlich, wenn die bisherige Machtposition der Priester jetzt auf Experten und Redegewandte übergehen würde.

4.1.3 Die Leitung der Kirche wird vermehrt einen kollegialen Charakter erhalten, wenn die Verantwortlichen in Gruppen zusammenarbeiten. In diesem Sinne wird man auch die wechselseitigen Rechte und Pflichten der verschiedenen Amtsträger neu zu überprüfen haben.

4.1.4 Will man erreichen, dass in der Kirche die Mitverantwortung aller ausgeübt wird, so erfordert dies eine zunehmende Beteiligung der Laien an den verschiedenen Ämtern. Ausserdem müssten weitaus mehr verschiedenartige Ämter und Dienste geschaffen werden.

4.2 Die Synode ruft jeden einzelnen Christen, jede Gemeinschaft, jede Orts- und Landeskirche auf, sich für die gesamte Kirche und ihre Sendung verantwortlich zu fühlen.

Die Konsequenzen dieser Entscheidung sind:

4.2.1 Jede besondere Aufgabe und Institution in der Kirche ist von der Sendung der Kirche her zu sehen und verwirklicht sich in einem realen Bezug zum Ganzen.

4.2.2 Obwohl es für den Amtsträger keinesfalls darum gehen kann, einen Teil der Kirche für sich zu beanspruchen, so ist sein Leben dennoch stärker geprägt von der Verbundenheit mit den anderen und von der Unterordnung, beides spezifische Kennzeichen jeder christlichen Existenz (Eph 5,21, Gal 5,13, Röm 12,1—2).

4.3 Die Synode ruft alle dazu auf, mitzuhelfen, dass die Kirche sich vermehrt auf freie Entscheidungen aufbaut, dass in ihr ein brüderlicher Geist vorherrscht und dass sie bedeutsamer wird für die Welt.

Die Konsequenzen dieser Entscheidung sind:

4.3.1 Die allgemeine Seelsorge wird sich in erster Linie der Erwachsenen und der Jugend annehmen und ihnen die Ausbildungsmittel zur Verfügung stellen, die zur Entwicklung ihres Glaubenslebens erforderlich sind. Sie wird sich auch an die Kinder wenden. Da diese aber besonders aufnahmebereit und leicht zu beeinflussen sind, wird man dies nicht missbrauchen,

und die Kinder vielmehr als Personen ansehen, die man auf ein selbständiges Leben vorzubereiten hat.

4.3.2 Angesichts der grossen Anzahl von dringenden Aufgaben, die sich der kirchlichen Autorität aufdrängen, ist es notwendig, dass man den Dienst am Glaubensleben, welches sich im Alltag zu bewähren hat, an die erste Stelle setzt. Dieser Dienst scheint bisher nicht sehr wirksam zu sein, und die dringendsten Aufrufe gehen keineswegs in diese Richtung. Um dem Glauben wirksam zu dienen, bedarf es eines geduldigen Vorgehens, durch persönliche Kontakte und homogene Gruppen sowie einer besonderen Fähigkeit des Zuhörens.

4.3.3 Die Synode bittet darum, dass man die Fragen und Stellungnahmen derjenigen Christen ernst nimmt, die abseits stehen, wie auch die Appelle, die aus der Welt zu uns dringen, damit so eine Kirche erstehen kann, die treu zu Jesus Christus hält und mit ihm in der Kraft des Heiligen Geistes das Leben der Menschen und die Beziehungen der Menschen untereinander verwandelt.

4.3.4 Die Bauten sollten einer Kirche dienen, die eine brüderliche und pluralistische Gemeinschaft darstellt. In diesem Sinn müsste es von seiten der Verantwortlichen vermieden werden, alle Anstrengungen auf den Bau eigener Gottesdienstzentren zu konzentrieren. Besser ist es, wenn sie zusammenarbeiten mit den anderen Kirchen sowie mit den kommunalen Behörden und darüber wachen, dass jede Gemeinschaft die ihr angepassten Räume erhält.

4.4 Die Synode bittet alle Katholiken, Priester, Laien und Ordensleute, Erwachsene und Jugendliche, Männer und Frauen, in ihrer Verbundenheit mit Christus das Äusserste zu wagen und immer mehr danach zu suchen, wie man sie noch besser im Leben verwirklichen und in der Welt von heute und morgen verkünden kann.

4.5 Die grossen Fragen, die Leitlinien der Seelsorge sein müssen, sind:

1. Welcher Kirche bedarf es heute, um das fortdauernde Wirken Christi zu offen-

baren, das hier und jetzt Heil und Erlösung bedeutet?

2. Welche Gemeinschaften gilt es heute ins Leben zu rufen, damit in unserer Zeit sichtbare Zeichen des Gottesreiches aufleuchten?

3. Welche Hilfe und Dienstleistungen brauchen diese Gemeinschaften, um selber existieren zu können und anderen Lebenskraft zu schenken?

5 Das kirchliche Dienstamt DE

5.1 Der hauptamtliche kirchliche Dienst gründet in der besonderen Sendung der Apostel und ausgewählten Jünger Jesu. Er fächert sich auf gemäss den überzeitlichen und situationsbedingten Aufgaben des kirchlichen Dienstes.

Koordination und Planung dieser verschiedenen kirchenamtlichen Dienste drängen sich auf.

E 5.1.1 Die Bischofskonferenz möge der Schweizerischen Pastoralplanungskommission den Auftrag erteilen, so schnell als möglich neue konkrete Berufsbilder kirchlicher Dienste für Männer und Frauen auszuarbeiten. Dabei soll ihr Einsatz nicht nur im diakonalen, sondern auch im Verkündigungs- und Leitungsdienst geplant werden. Alle in dieser Hinsicht schon geschehenen Arbeiten in einzelnen Diözesen, Verbänden und Institutionen sollen koordiniert werden.

Die Kommission gibt auch an, welche der von ihr umschriebenen kirchlichen Berufe die *ordinatio* (Priester- oder Diakonatsweihe) oder die *missio* durch den Bischof verlangen oder wünschenswert erscheinen lassen.

5.2 Die Mitverantwortung für den kirchlichen Dienst ist ernst zu nehmen und auf allen Seelsorgeebenen zu verwirklichen.

E 5.2.1 Die Bischofskonferenz möge eine Kommission ernennen, die zusammen mit Vertretern der interessierten staatlichen und kirchlichen Organe Vorschläge ausarbeitet für eine Neuregelung der Ernennung der Bischöfe. Bei dieser Neuregelung soll der Mitverantwortung aller Katholiken der Diözese in effektiver Art Raum gegeben werden.

E 5.2.2 In jeder Diözese soll ein Priesterrat und ein Seelsorgerat, die mehrheitlich aus gewählten Priestern bzw.

Laien zusammengesetzt sein sollen, bestehen oder aber ein einziger diözesaner Seelsorgerat, in dem die gewählten Laien zumindest die Hälfte der Ratsmitglieder stellen.

E 5.2.3 Die Bischofskonferenz wird die jährliche Einberufung einer Versammlung der Vertreter der Diözesanräte und gesamtschweizerischer Organisationen und Institutionen empfohlen. Dieses Gremium hat als «Schweizerischer Pastoralrat» die Aufgaben der Synode weiterzuführen und die gesamtschweizerische Koordination pastoraler Anliegen und Aufträge zu pflegen.

E 5.2.4 Die Beziehungen zwischen Bischof, diözesanen Räten und staatskirchlichen Organen sind eindeutig zu regeln (vgl. Vorlage der ISaKo 9).

5.2.5 Den nach pastoralsoziologischen Kriterien gebildeten Regionen und Dekanaten sowie den Gemeinden ist grösstmögliche Eigenverantwortung für die kirchlichen Dienste zu überlassen. Diese Eigenverantwortung ist durch ein diözesanes Statut zu regeln. Erfahrungen von bereits realisierten Regionalseelsorgezentren (-stellen) können dabei wegleitend sein.

E 5.2.6 Wo Pfarreiräte den ordinierten Gemeindeleitern zur Seite gehen, sollen sie die Tätigkeit der Gruppen und Gemeinschaften koordinieren und sich nach den verschiedenen Seelsorgebereichen in Arbeitsgruppen aufteilen. Die Mitsprache der Pfarreiräte ist je entsprechend der Situation regional zu regeln.

5.2.7 Sowohl auf regionaler wie auf Gemeindeebene sollen spontane Arbeitsgruppen und bestehende Gemeinschaften belebt und gefördert werden. Deren Aufgabenteilung und Arbeitsmöglichkeiten sind zu koordinieren. Zu ihrer Entlastung sind gesamtschweizerische, diözesane, wenn nötig regionale Arbeitsstellen zu schaffen.

E 5.2.8 Die Bischofskonferenz möge in geeigneter Weise beitragen zur Koordination der verschiedenen Gremien, die sich mit der Seelsorge der Fremdsprachigen beschäftigen.

5.2.9 Auf allen Ebenen sind die Bemühungen um die Integration der Seelsorge an den Fremdsprachigen in die entspre-

chenden Seelsorgeteams fortzusetzen. Ebenfalls ist die Fremdsprachigen-Seelsorge in der gesamten Pastoralplanung entsprechend zu berücksichtigen.

Die Synoden und Kantonalkirchen prüfen regelmässig den finanziellen Einsatz für die Ausländerseelsorge.

E 5.2.10 Die Bischofskonferenz möge eine eigene Seelsorgestelle errichten für die Seelsorge an Menschen ohne festen Wohnsitz.

E 5.2.11 Die Bischofskonferenz schlägt den übrigen in der «Arbeitsgemeinschaft der christlichen Kirchen in der Schweiz» vertretenen Kirchen vor, bei der Planung der kirchlichen Dienste nach Möglichkeit eine Koordination auf allen Ebenen anzustreben.

5.3 Für die geistliche Betreuung der kirchlichen Amtsträger ist grösste Sorge zu tragen.

5.3.1 In der Diözese sollen Mittel und Wege zur Förderung einer zeit- und dienstgemässen Spiritualität der kirchlichen Dienstträger immer wieder neu überlegt werden.

5.3.2 Die Kollegialität in Zusammenarbeit und geistlichem Leben ist auf allen Seelsorgeebenen zu fördern, auch durch Bildung von Gruppen und Gemeinschaften, die sich von ihrer gemeinsamen Arbeit her verstehen.

5.3.3 Für die spontanen Lebensgruppen oder Gemeinschaften kirchlicher Dienstträger sind bei der Pastoralplanung vermehrt Einsatzmöglichkeiten zu schaffen. Vor allem in der Kategoriaalseelsorge und Regionalpastoral.

5.4 Die Berufung in den kirchlichen Dienst darf nicht durch traditionelle Gesetzlichkeiten eingeschränkt werden.

E 5.4.1 Die Bischofskonferenz Sorge vermehrt dafür, dass von Theologen und zuständigen gesamt kirchlichen Stellen das Studium über eine mögliche Ordination der Frau vorangetrieben wird.

Nachdem das II. Vatikanische Konzil die Erneuerung des selbständigen Diakonats beschlossen hat, kommt vor allem in Frage die Diakonatsweihe für die in der Diakonie hauptamtlich tätigen Frauen, die sich für ein dauerndes Engagement entscheiden.

5.4.2 Die zuständigen diözesanen und regionalen Personal- und Planungsstellen fördern bewusst den Einsatz der Frau im kirchlichen Dienst, sorgen für deren Integration, stellen Mittel und Personal zur Verfügung. Das Prinzip der Lohngleichheit soll auf allen Ebenen gelten. Die Frauen sind in Ausbildung und Fortbildung im gleichen Masse zu fördern wie die Männer, auch im Theologiestudium.

E 5.4.3 Die Bischofskonferenz soll daraufhin wirken, dass der Papst die Ordination verheirateter Männer erlaube. Das Weihealter für verheiratete Diakone soll herabgesetzt werden. Das Verbot einer zweiten Verheiratung (nach dem Tod der ersten Ehefrau) soll aufgehoben werden.

5.4.4 Die zuständigen diözesanen und regionalen Personal- und Planungsstellen fördern bewusst auch den Einsatz von Verheirateten im kirchlichen Dienst, sorgen für deren Integration in das Seelsorgeteam, stellen Mittel und Personal dazu zur Verfügung. Ausbildung und Fortbildung sind in gleichem Masse zu fördern wie bei den Unverheirateten.

E 5.4.5 Die Bischofskonferenz unternehme Schritte, dass von Theologen und zuständigen gesamtkirchlichen Stellen die Frage eines bewusst nur zeitweisen Einsatzes von Ordinierten geprüft werde.

5.4.6 Die zuständigen diözesanen und regionalen Personal- und Planungsstellen helfen mit bei Planung und Durchführung des Einsatzes von Ordinierten, die profane Arbeit — dauernd oder zeitlich beschränkt — übernehmen wollen. Das Verständnis für diese Art kirchlichen Dienstes ist zu fördern.

5.4.7 Die Synode bejaht ausdrücklich das gesellschaftspolitische Engagement, das sich aus dem Verkündigungsdienst und aus dem diakonalen Dienst heraus ergibt.

5.5 Die Ausbildung zum kirchlichen Dienst muss der Vielfalt dieses Dienstes entsprechen und vor allem auch die Ein-

übung in die Spiritualität des kirchlichen Dienstes fördern.

E 5.5.1 Die Bischofskonferenz soll eine interdiözesane, sprachregional aufgegliederte Kommission für Ausbildung und Fortbildung der kirchlichen Dienstträger ernennen. Sie soll sich zusammensetzen aus Fachleuten für Ausbildung und Fortbildung, Vertretern der Seminarien und Seelsorgepraktikern. Im besonderen müssen auch Vertreter der Fremdsprachigen-Seelsorge zur Kommission gehören. U. a. fördert diese Kommission die Koordination der verschiedenen Ausbildungs- und Fortbildungswege.

5.5.2 Dem diözesanen Personalamt (oder entsprechend zuständigen Stellen) ist im besonderen auch die spirituelle Fortbildung der kirchlichen Dienstträger anvertraut.

5.6 Die Berufung in den kirchlichen Dienst ist Sache Gottes. Wir aber dürfen und sollen dabei mitwirken.

E 5.6.1 Die Bischofskonferenz möge eine Kommission schaffen, die sich mit den Problemen des Nachwuchses in den kirchlichen Dienst befasst. Die Kommission soll die Vollmacht erhalten, geeignete Mittel für Werbung und Förderung des Nachwuchses einzusetzen.

5.6.2 Die Verantwortlichen in Gemeinden und Regionen und im Bistum werden aufgefordert, in ihrem Verantwortungsbereich das Bewusstsein der grundsätzlichen Bereitschaft zum kirchlichen Dienst zu fördern und mutig diese Bereitschaft in Anspruch zu nehmen im Namen der Kirche.

6 Geistliche Gemeinschaften

E 6.1 Die Vereinigungen der Ordensoberinnen in der Schweiz (VHONOS und VHOKOS) setzen eine Kommission ein, die sich mit der Frage der Klausur und den diesbezüglichen Bedürfnissen und Wünschen befasst. Sie legen den Gemeinschaften verschiedene Modelle der Um-

schreibung vor. Jede Gemeinschaft hat die Möglichkeit, sich für jenes Modell zu entscheiden, das ihrer Eigenart entspricht. Nach dem Einverständnis des zuständigen Bischofs setzt sich die Bischofskonferenz für die Genehmigung der gewählten Form ein.

E 6.2 Die Bestimmungen über das Stundengebet der Geistlichen Gemeinschaften sind so zu formulieren, dass für die Gestaltung des Gemeinschaftsgebetes grosse Freiheit gegeben ist.

E 6.3 Alle Geistlichen Gemeinschaften sollen sich überlegen, ob und in welcher Form Priester und Laien für kürzere oder längere Zeit an ihrem Leben teilnehmen könnten. Die Vereinigungen der Ordensoberinnen treten mit den katholischen Frauenverbänden in Kontakt, um abzuklären, wie besonders alleinstehende Frauen sich Frauengemeinschaften angliedern könnten.

E 6.4 Die Verantwortlichen für die Pastoral in den Bistümern und die Pastoralkommissionen der Orden bilden ein Kontaktgremium, in dem alle wichtigen Fragen pastoreller Planung abgesprochen werden.

Die Geistlichen Gemeinschaften sollen nicht ausschliesslich für seelsorgliche Bedürfnisse der Ortskirchen vereinnahmt werden.

E 6.5 In den Verlautbarungen der Bischöfe und der Bischofskonferenz soll deutlich werden, dass das Ordensleben und seine Entwicklung ein wesentliches Anliegen der Schweizer Kirche ist.

E 6.6 Die Verantwortlichen der Orden und Diözesen setzen eine Kommission ein, die sich mit der Situation der geistlichen Betreuung der Nichtkleriker-Gemeinschaften beschäftigt. Sie hat Mittel und Wege zu suchen, um einem offensichtlichen Mangel zu begegnen. Vor allem hat sich die Kommission zu überlegen, wie sich die Geistlichen Gemeinschaften durch Ausbildung eigener Kräfte selbst helfen könnten.

Familienplanung in Indien

Fortsetzung von Seite 560

wird glücklich. Ein Traum. Aber Träume bestimmen das Leben. Um solche Glückschancen zu haben, werden Kinder, viele Kinder gebraucht. Vielleicht schafft es eins. Die Filme Indiens sind gefährliche Märchen, die auf emotionaler Ebene von grösster Wichtigkeit sind. Das Thema Familienplanung kommt nie vor, aber gerade solche Filme tragen wesentlich dazu bei, sie zu verhindern...

In Hubli, Südindien, fragte ich die protestantische Schwester Hanna, die sich mit Frauen abgibt, warum die Familienplanung nicht mehr erreicht habe. Sie konnte mehrere Gründe aufzählen und am Schluss hinzufügen: «Ich selbst unternehme nicht mehr viel. Schon wegen der Leute. Diese haben nämlich das ewige Gerede von der Familienplanung satt. Zudem bin ich selbst nicht verheiratet und stamme aus dem Ausland. Diese zwei Punkte allein schon genügen, um mich selbst vor indischen Landfrauen für dieses Anliegen total zu disqualifizieren.» Unter den Gründen des Versagens nannte sie die Haltung der verschiedenen Religionen Indiens, die letztlich alle gegen die Geburtenkontrolle seien oder es nicht wagen würden, offen dafür einzustehen. Dazu komme die schwere Abneigung des Landvolkes gegen alles, was Planung heisse und sei. Wichtig ist ferner, dass fast alle Leute, die für Familienprogramme ausgebildet und dann auf das Land geschickt wurden, jung sind, aber gerade die Jugend nach ländlicher Auffassung keine Autorität besitzt, um über etwas Einschneidendes reden zu können.

Im südindischen Bundesstaat Karnataka interviewte ich einen hohen Funktionär des regionalen Familienplanungsprogramms. Er hatte eben eine Frau in diesem Dienst abgelöst. «Warum?» fragte ich ihn. Er gab zu, dass dies nicht zufällig sei. Man habe eingesehen, dass die ganze Familienplanungskampagne sich zu sehr auf die Frau abgestützt habe, jedoch selbst in Indien, ob man es wahrhaben wolle oder nicht, der Mann die Gesellschaft dominiert. So wäre es ein Verschleiss, in all den Maternités und Kliniken nur immer an die Frauen zu gelangen, von denen dann daheim über 85 % Pillen-Drop-Outs würden. Er meinte, er wolle nun das Programm neu orientieren und versuchen, über die Armee, die Gewerkschaften und die organisierten Landarbeiter an die Männer heranzukommen.

Natürlich hatte das ganze Riesenprogramm auch immer eine «männliche Seite», indem eine Grosskampagne lief, um

Männer zu bewegen, sich freiwillig sterilisieren zu lassen. Sowohl diejenigen, die sich einer Vasektomie unterzogen, als auch die, die andere für einen solchen Eingriff bewegen konnten, bekamen Prämien. Die Regierung nennt heute die Zahl von zehn Millionen Sterilisationen in den letzten sechs Jahren. Gleichzeitig werden Kalkulationen angestellt, wieviele Geburten damit verhindert wurden. Ein Mediziner, der selbst auf diesem Gebiet tätig war, warnte mich vor diesen Zahlen. Sowohl bei ihm als auch in zwei wissenschaftlich erforschten Gebieten wurde festgestellt, dass fast 80 % der Männer, die sich sterilisieren liessen, bereits 7 oder mehr Kinder hatten und kaum mehr gezeugt hätten. Die lockende Prämie und der Transistorradio hatten sie die Vasektomie unterziehen lassen. Resigniert meinte der Arzt: «Ein grosser Erfolg war es beileibe nicht!»

In der Zwischenzeit gibt selbst Indiens neuer Gesundheitsminister Dr. Karan Singh zu, dass die ganze Sterilisierungskampagne «ausser Rand und Band geraten» und «ganz von Korruption durchdrungen» sei. Es hätte mehr und mehr eigentliche Banden gegeben, die nach Männern gejagt hätten, sie sterilisieren liessen, um nachher die Prämie für sich einzukassieren. — In bestimmten Landesgegenden, so etwa in Kerala oder Bihar, wurde die Kampagne auch politisch missbraucht. Lokalregierungen liessen es zu, dass besonders gegen Minderheitsgruppen vorgegangen wurde und es zu eigentlichen Verfolgungen kam mit der Absicht, missliebige Minderheiten langsam auszurotten. Der Effekt — fast wie ein Racheakt — liess nicht auf sich warten: gerade Minderheiten widersetzen sich heute mehr und mehr Planungsprogrammen.

Ein Missionar in Bihar wusste gar zu erzählen, dass etliche seiner Männer sich vier- bis fünfmal sterilisieren liessen. Es sei ein guter Nebenverdienst gewesen!

In New Delhi besuchte ich das Familienplanungsprogramm-Büro. Ein Vertreter betonte, dass in Zukunft mehr die ganze Familie und besonders der Mann einbezogen werden müsse. Als grosse Neuheit wurden mir eine ganze Serie neuer Posters gezeigt. Alle waren von Singapore übernommen worden und für Singapore hatte eine amerikanische Werbeagentur an der Madison Avenue die Texte gemacht. Sie sollen in der nächsten Zeit im ganzen Land in einer Mindestgrösse von 4 auf 2 Meter aufgestellt werden, aber auch vom Fernsehen systematisch

ausgestrahlt werden. Einige dieser Slogans:

Kleine Familien — erfreuen sich eines besseren Lebens

Kleine Familien — besitzen mehr

Kleine Familien — haben mehr zu essen

Kleine Familien — haben mehr Raum zur Verfügung

Kleine Familien — bessere Erziehung in Aussicht

Kleine Familien — erfreuen sich einer besseren Gesundheit usw.*

Die Wissenschaft sucht nach Gründen des Misserfolgs

All das Erlebte erscheint wie eine Schizophrenie dem Erforschten gegenüber. Die Forschung hat gezeigt, dass ein solches Vorgehen nutzlos, verschwenderisch und oftmals geradezu kontraproduktiv ist. Sie stellte fest, dass einerseits mit falschen Denkschemen und andererseits mit schweren kulturellen und sozialen Vorurteilen an diese Programme herangegangen wurde. Die meisten Theoretiker und Praktiker gingen von der Voraussetzung aus, dass Geburtenkontrolle für jeden einigermaßen Geschulten logisch, vernünftig und einleuchtend sei und zudem einem Bedürfnis entspreche, sodass es eigentlich nur Erziehung und die für die Familienplanung notwendigen Mittel brauche. Ferner reduzierten die meisten bis vor kurzem das ganze Problem der Armut auf die Bevölkerungsfrage.

Eine der interessantesten Analysen von der Wirksamkeit und der Problematik eines Familienplanungsprogramms ist die *Khanna Studie*¹, die im nordindischen Bundesstaat Punjab, im Bezirk Manupur durchgeführt wurde. Das Marktstädtchen Khanna war die Operationsbasis. In diese Studie wurde wie kaum je zuvor eine demographische Studie Geld investiert. Es kam von der Rockefeller Foundation. Die Forschung selbst war ein Gemeinschaftsprojekt der amerikanischen Harvard University School of Public Health und des indischen Christian Medical College von Ludhiana. So wird die Studie ab und zu auch das indische Harvard-Ludhiana-Projekt genannt. Sie wurde mit viel Fleiss und Akribie über 5 Jahre hindurch systematisch durchgeführt. Ein 20-köpfiges (meist indisches) Forscherteam begann im April 1955 in 7 Dörfern sowohl mit einem Aktions- als auch einem Forschungsprogramm. Familienplanungs-

* In English:

Small Families — Enjoy Better Life

Small Families — Own More

Small Families — Have More to Eat ...

Small Families — Well-Spaced

¹ John B. Wyon and John E. Gordon, *The Khanna Study: Population Problems in the Rural Punjab*. Harvard University Press, 1971.

zentren mit medizinischer Beratung und sachkundiger Auslieferung von Mitteln zur Geburtenkontrolle wurden errichtet. Parallel dazu ging ein ganzer Werbefeldzug, um Informationen zu verbreiten, die die Einstellung verändern und so sukzessive die Geburtenzahlen reduzieren sollten. Das Besondere an der Studie war, dass gleichzeitig umliegende Dörfer zum Vergleich einbezogen wurden: in einigen wurde überhaupt keine Geburtenkontrolle propagiert und in anderen nur sehr sporadisch. Diese Arbeit dauerte bis zum April 1960. Dann zog sich das Team zurück.

1969 wurde mit einer systematischen Nachuntersuchung begonnen (eine sogenannte Follow-up-Studie). Das ganze Gebiet wurde auf alle nur möglichen Auswirkungen hin untersucht. Der Bericht *«Teh Myth of Population Control»* von Mahmood Mandani² stellt nüchtern fest: »In allen Gebieten, sowohl in den systematisch bearbeiteten wie auch in den überhaupt nicht bearbeiteten, ist die Praxis der Geburtenkontrolle 1969 dieselbe wie zu Beginn der Kampagne.« Zwei Dinge haben sich verändert: diejenigen, die bereits 1959 eine Kontrolle praktizierten, sind zu moderneren Mitteln übergegangen, und die kleine Oberschicht der Brahmanen, die 1955 in wirtschaftliche Unsicherheit geraten war und bereits sich auf Familienplanung eingestellt, aber die Mittel noch nicht zur Verfügung hatte, machte weiterhin Gebrauch von empfängnisverhütenden Mitteln. Mandani zieht in seinem Bericht mehrere Schlüsse aus dem Experiment.

1. Eine Lehre ist, dass eine positive Einstellung der Regierung, der lokalen Behörden oder religiöser Institutionen allein noch keine Gewähr bietet, dass das Volk auf solche Programme eingeht. Die erwähnten Institutionen waren nämlich alle positiv einer Familienplanung gegenüber.

2. Das Forscherteam hatte berichtet, dass im Prinzip alle Bewohner empfängnisverhütende Mittel — wenn angeboten — akzeptiert hatten. Es zeigt sich nachträglich, dass zwischen Annahme und Gebrauch oder denen, die sagten, sie würden sie gebrauchen und denen, die sie wirklich gebrauchten, eine grosse Kluft besteht. Das psychologische Verhalten der Bewohner von Khanna wurde von den Forschern mit dem von Europäern gleichgesetzt. Man hatte die sozio-kulturelle Distanz, vor allem die indische Kluft zwischen Wort und Tat nicht einkalkuliert. Einer der Dorfbewohner erklärte die Verhaltensweise folgendermassen: »Alles, was das Team wollte, war, dass wir die Tabletten annehmen würden. Wir verloren damit nichts und erhielten erst noch ihre Gebete (ihren Segen). Sie selbst hatten somit eine Befriedigung und erhielten sicher eine Beförderung.«

3. Erst bei dieser Schlussanalyse wurde erkannt, dass viel zu viel mit westlichen Mittelklassewerten gerechnet wurde: etwa die Attraktivität von Erziehung, Gesundheit, Wohlstand oder Lebensstandard. So hatte einer vom Stab Mandanis gesagt: »Erziehung ist die Antwort — das Grundübel ist das Analphabetentum.« Mandani bemerkt: »Wie wenn man zum ‚vernünftigen Zeugen‘ lesen und schreiben können müsste...«

4. Ein weiteres Vorurteil erwies sich jedoch als bedeutsamer. Mit einem westlich-indischen Gegensatz wurde allgemein gerechnet. Aber die Nachforschung zeigt, dass das Grundproblem nicht der Unterschied von Rasse, Religion oder geografischer Herkunft war, sondern ein eigentlicher Gegensatz der Klassen. So hatten auch die Inder im Forschungsteam ein »bourgeoises Vorurteil« der städtischen Mittelklasse. Der Unterschied war nicht so sehr Ost-West als vielmehr Stadt-Land oder bäuerliche und städtische Mentalität. Dieser wirtschaftlich-soziale Hintergrund kam beim Team und somit in der Forschung viel zu kurz und führte daher auch zu Kurzschlüssen. Man hatte den Bauern der Khanna-Gegend Argumente vorgebracht, die für städtische Bewohner und sich am westlichen Wirtschaftssystem Orientierte logisch erscheinen, nämlich, dass Geburtenkontrolle für sie ein Vorteil sei, denn viele Kinder würde zu einer weiteren Landzerstückelung führen und somit zu weiterer Armut.

5. Es erwies sich, dass Menschen in dieser ländlichen Gegend und in einer traditionellen Kultur einen anderen Zeitbegriff als westliche Menschen haben. Die Ländler von Khanna mit Zukunftsargumenten überzeugen zu wollen, geht nicht. So machte ihnen auch die in Aussicht gestellte weitere Landaufteilung in der Zukunft keine grosse Sorge. Sie mussten *jetzt* leben und überleben. *Jetzt* ist er verschuldet. *Jetzt* braucht er etwas. Die Gegenwart ist bestimmend.

6. Der Unterschied zwischen 3 und 7 Kindern leuchtet den Ländlern anders ein als Westlichen. Ob 3 oder 7 Kinder, das ist kein grosser Unterschied mehr, wurde immer wieder beteuert. Nach 3 Kindern blieben sich die Kosten gleich, nur die Chancen erhöhten sich. »Mit 7 Kindern habe ich zur Hauptsaison des Pflügens und Erntens mehr Arbeitskräfte zur Verfügung. Ich brauche keine fremden anzustellen und habe erst noch die Möglichkeit, sie an andere auszuleihen und damit etwas zu verdienen.« Ein anderer: »Warum 2500 Rupien für einen Landarbeiter bezahlen und nicht ein Kind mehr haben?«

7. Die Nachuntersuchung zeigte, dass sowohl für den kleinen, mittleren und auch grösseren Bauern sich die Argumente

gleich blieben: mehr Kinder bedeutete mehr und billige Arbeitskraft und somit eine Chance weiterzukommen. Selbst für die wohlhabenderen Farmer waren mehr Kinder die bessere Lösung als Mechanisierung: Kinder kamen billiger.

8. Die nicht landwirtschaftliche Dienstleistungsklasse steht in einem anderen Verhältnis zur Geburtenkontrolle. Dort können die üblichen Argumente noch am ehesten einschlagen. Sie sind bereits stark mit der Stadt verknüpft. Einzelne sind auch bereits dorthin ausgewandert. In der Stadt zeigt sich ein anderes Bild. Diese Klasse beginnt bereits die Frage der Beschäftigung zu spüren. Hier kehrt sich das Argument um: die Bauern brauchen mehr Arbeitskräfte: für die Handwerker und die mit einem gelernten Beruf stellt sich die Frage der Arbeitslosigkeit.

9. Immer wurde bis anhin eine positive Korrelation zwischen Erziehung und Geburtenkontrolle aufgezeigt. Aber die Khanna-Nachprüfung legt nahe, dass Erziehung als abstrakte Angelegenheit noch keine Garantie für eine Geburtenabnahme bildet. Der Schluss der Studie lautet: »Die Motivation für eine Familienplanung entspringt einer sozialen Erfahrung (cf. die Bauern und die Handwerker) und nicht der Erziehung.«

10. Auch der Zusammenhang mit der Kindersterblichkeit ist fraglich. Die Dörfler der Khanna-Gegend hatten nicht grosse Familien, weil sie die Kindersterblichkeit überschätzten, sondern weil sie grosse Familien als Arbeitskräfte für die Betriebe benötigten. 85 % der Bevölkerung waren mittlere und kleinere Bauern, die sich keine Traktoren oder Hilfsarbeiter leisten konnten.

11 Die Beziehung von Geburtenkontrolle und Lebensstandard stimmt auch nicht im üblichen und rein statistischen Sinn. Sie stimmt nur, wenn damit wirtschaftliche Sicherheit, bessere Verteilung, weniger Abhängigkeiten und — besonders für Indien — Landreform eingeschlossen und verstanden werden.

12. Überall stösst die Nachuntersuchung an den Kern des Problems, das alle gang und gäbigen Klischees auf die Seite stösst: Bevölkerungs- und Armutsfrage haben einen Wesenszusammenhang, jedoch nicht im bisher angenommenen Sinn. Nicht hohe Geburtenraten führen zur Armut, sondern Armut bedingt eine grosse Geburtenzahl. Was also vordringlich ist, ist nicht primär und mit allen Mitteln ein Familienplanungsprogramm, sondern eine systematische wirtschaftliche Verbesserung der Lage und mehr Sicherheit für die Landbewohner, damit für sie Kinder nicht als Mittel zum Zweck, nämlich zur Verbesserung ihrer Notlage, gebraucht werden.

² Monthly Review Press, New York, 1972

Ist der neue Anlauf auf dem richtigen Weg?

Die Khanna-Studie gilt heute in Fachkreisen als ein Schlussstrich unter ein Vierteljahrhundert Familienplanungsarbeit und man hofft, sie leite eine sachlichere Strategie ein.

Ist das für Indien der Fall?

Am 2. August 1972 brachte die englische Tageszeitung «The Guardian» einen Bericht über den neuen indischen Gesundheitsminister Dr. Karan Singh, der in Bukarest am Weltbevölkerungskongress Indien und seine neue Politik vertreten soll. Im Bericht vernimmt man, dass Indien in dem eben angelaufenen neuen Fünfjahresplan für Familienplanung rund 2 Milliarden Schweizerfranken reserviert. Er spricht von einem «neuen Programm», mit dem nun sicher das Bevölkerungswachstum von jährlich 2,3 % auf 1,7 % gesenkt werden soll. Es soll ein Mischprogramm sein. Ein Angriff auf

allen Ebenen: von der Pille bis zur Sterilisation, von der TV-Satelliten-Werbung bis zu Jugendkursen. Einige Werbeslogans wurden bereits in diesem Artikel erwähnt.

So soll also alles im alten Stil weitergeführt werden — nur viel grösser und noch optimistischer, fragte der Reporter Walter Schwarz. Er wies auch auf die hier behandelte Studie hin. Minister Singh lächelte nur, nickte und meinte: «Inzwischen haben sich auch in Punjab die Zeiten geändert. Alles spricht für die Familienplanung. Jedermann muss einsehen, dass es so nicht weitergeht... Die Kinder verlangen heute mehr. Sie verlangen von ihren Eltern mehr und mehr — Kleider, Schulen, Bildung, etc., etc., und das alles wird den Eltern zu teuer kommen. So werden sie selbst die Konsequenzen ziehen.»

Die Khanna-Studie und das Beobachtete weisen in eine andere Richtung als Dr. Singh lieb ist. *Al Imfeld*

Amtlicher Teil

Bistum Basel

Im Herrn verschieden

Karl Wyss, Pfarresignat, Wangen b. Olten

Karl Wyss wurde am 4. November 1902 in Starrkirch geboren und am 7. Juli 1929 in Solothurn zum Priester geweiht. Er begann sein Wirken als Vikar in Neuhausen (1929—1931) und wurde dann Vikar in Balsthal (1931—1933). In den Jahren 1933—1956 war er Pfarrer von Laupersdorf. Hierauf wirkte er wieder als Vikar in Balsthal (1960—1973) und als Seelsorger im Marienheim in Wangen b. Olten. Er starb am 20. August 1974 und wurde am 23. August 1974 in Laupersdorf beerdigt.

Bistum Chur

Nochmals:

Diözesane Heilig-Jahr-Wallfahrt nach Einsiedeln

In der letzten Nummer der Kirchenzeitung wurde erstmals der Plan zu einer solchen Wallfahrt angekündigt. Als Datum wurde genannt: der 27. Oktober 1974. Aus Kreisen der Seelsorger wurden nun ernsthafte Bedenken laut, nicht gegen den Plan, sondern gegen das Datum. Die vorbereitende Kommission hat darum beschlossen, die Wallfahrt erst im Frühjahr 1975 durchzuführen. Das Datum muss nach Rücksprache mit den

interessierten Kreisen und mit den Dekanen neu bestimmt werden. Wir bitten um Geduld.

Ernennungen

Paul Haselbach, bisher Professor an der Sekundarschule Altdorf, wurde zum Pfarrer von Bristen gewählt. Antritt am 8. September 1974.

Für die Bistümer Basel, Chur und St. Gallen

Einführungskurs für Kommunion-spendung durch Laien

Samstag, 21. September, 14.30 bis 17.30 Uhr, findet im Pfarreiheim St. Leodegar, Luzern, ein Einführungskurs für Laien in die Kommunionsspendung statt, der von Bischofssekretär Dr. Max Hofer, Solothurn, geleitet wird. An dieser Tagung können Laien teilnehmen, die bereit sind, die Kommunion während des Gottesdienstes auszuteilen und sie auch Kranken zu bringen. Die Kursgebühr beträgt Fr. 10.—. Die Ordinariate empfehlen den Pfarrern, geeignete Laien für diesen Dienst auszuwählen und sie bis zum 12. September 1974 an das Liturgische Institut, Gartenstrasse 36, 8002 Zürich (Telefon 01 - 36 11 46) anzumelden. Die Teilnehmer erhalten vor der Tagung eine persönliche Einladung. Am 5. Oktober findet in Chur ein weiterer Einführungskurs statt. Der Kurs wird rechtzeitig in der SKZ ausgeschrieben.

Bistum St. Gallen

1. November im Kanton St. Gallen gebotener kirchlicher Feiertag

Nachdem der 1. November im Kanton St. Gallen wieder zum öffentlichen Ruhetag erklärt worden ist, wird er auch von der Kirche als gebotener Feiertag begangen. Diese Neuerung gilt schon für den 1. November 1974. Inbezug auf die Kantone Appenzell (A.-Rh.) und Appenzell (I.-Rh.) hat sich an der bisherigen Rechtslage nichts geändert.

Ernennung

Zum neuen Wallfahrtspriester auf Maria Bildstein wurde vom Bischof ernannt: P. Paul Hug, SVD, bis anhin Ökonom des Missionshauses Marienburg, Rheineck.

Bistum Sitten

Im Herrn verschieden

François Lecomte wurde am 28. Januar 1905 in Visp geboren und trat in Frankreich in das Zisterzienserkloster Tourié ein, wo er am 23. Dezember 1939 zum Priester geweiht wurde. Er kam 1944 in die Diözese zurück und hatte nacheinander folgende Posten übernommen: Vikar in Nendaz (1944—1951) und in Montana-Vermala (1951—1953), Rektor in Aproz (1953—1960), Pfarrer in Isérables (1960—1969) und Spiritual im Altersheim Pierre-Olivier in Chamoson (1969—1973). Nach der Demission lebte er bis zu seinem Tode am 7. August 1974 in Ardon, wo er am 9. August 1974 begraben wurde. Er ruhe in Frieden Gottes.

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

Ernennung

Bischof Dr. Pierre Mamie ernennt Alyre Ayer, Pfarrhelfer in St-Blaise (NE), zum Pfarrhelfer in Notre-Dame, Vevey.

Im Herrn verschieden

Msgr. Dr. Pius Emmenegger ist 1887 in Mariahillf (FR) geboren. Im Jahr 1912 wurde er in Freiburg zum Priester geweiht. Hernach wirkte er als Vikar in Siviriez (1912—1913) und Rolle (1913—1914), später als Pfarrer in Orbe (1914—1920). Er lehrte als Professor am Kollegium St. Michael in Freiburg (seit 1920), im Lehrerseminar (seit 1921), an der Uni-

versität Freiburg (philosophische Fakultät: 1937; theologische Fakultät: 1940). Von 1937—1957 war er Regens des Priesterseminars Freiburg, 1957—1973 Spiritual im Institut Bon Pasteur Uebewil (FR). Er starb am 19. Juli 1974 in Freiburg und wurde in Schmitten (FR) bestattet.

Abbé Irénée Bord ist 1898 in seinem Heimatort Farvagny-le-Grand geboren. Er wurde im Jahre 1925 zum Priester geweiht. 1925—1927 war er Vikar in Montreux und 1927—1966 Pfarrer von Ville-neuve (VD). 1950—1964 stand er dem Dekanat St. Martin vor. Seit 1966 lebte er als Resignat in Châtel-St-Denis. Er starb am 18. August 1974 und wurde am 20. August in Châtel-St-Denis begraben.

Hinweise

Der Bettag gehört der Inländischen

Seit über 100 Jahren hat die Inländische Mission ihre Aufrufe auf den Eidgenössischen Bettag hin erlassen, und in den meisten Pfarreien der deutschsprachigen Schweiz, die aus guten Gründen nicht oder nicht mehr eine Hauskollekte durchführen können, wurde der Bettag zum bevorzugten Tag für die Sammlung der Inländischen Mission. Eine Sammlung für die Nöte der Schweizer Kirche steht dem Bettag besonders gut an. Der Bettag ist eine schweizerische «Erfindung». Wir besinnen uns da vor Gott auf unser Land. Mit Recht kommt dabei die immer neu notwendige Evangelisierung dieses Landes ins Blickfeld und damit auch die materiellen Bedürfnisse, die mit dieser Evangelisierung zusammenhängen.

Nun sieht sich die Inländische Mission plötzlich einer Konkurrenz gegenüber. Die «Action Jeüne fédérale» (Bettagsaktion), die von der Westschweiz ausgeht, gelangt an katholische kirchliche Stellen mit der Bitte, den Bettag ihrer Sammlung zu öffnen. Es handelt sich um eine ökumenisch aufgelegte Aktion zugunsten ausländischer Entwicklungsprojekte. Wohlverstanden — wir sprechen nicht von einer Konkurrenz in der Sache. Entwicklungshilfe in Ehren und es liegt uns fern, diese gegen die Inländische Mission oder umgekehrt auszuspielen. Die Konkurrenz besteht lediglich im Datum. Die Inländische Mission glaubt sich in possessione und möchte unbedingt an ihrem Datum, dem Bettag, festhalten. Wir glauben, in diesem Sinne Traditionalisten sein zu dürfen. — Man stelle sich einmal vor, jemand wollte in allerbesten Absicht die Fastenzeit für eine neue Kollekte unter den Schweizer Katholiken in Beschlag nehmen und gross aufziehen. Würden wir uns da nicht für «unser» Fastenopfer

wehren? So nehme man es der Inländischen Mission auch nicht übel, wenn sie heute alle Stellen bittet, ihr den Bettag als altbewährtes Datum für ihre Kollekte zu belassen.

Inländische Mission

Gratisferien für bedürftige Familien Ihrer Pfarrgemeinde

Auch in Zeiten der Hochkonjunktur ist es noch lange nicht jeder Familie vergönnt, gemeinsame Ferien zu verbringen. Zwar besteht ein «Recht auf Ferien» — aber oft scheitert der Plan an den finanziellen Möglichkeiten.

Die Reisegenossenschaft der Christlichen Sozialbewegung will hier einspringen und im kommenden Sommer einer grösseren Zahl von Familien die Ferien finanzieren. Geplant ist, nicht nur die Miete einer guten und komfortablen Ferienwohnung in der Schweiz, sondern auch die Reisekosten zu übernehmen. Somit muss die Familie nur noch für die Verpflegung aufkommen.

Zu Recht werden Sie sich nun fragen, warum ein mehr oder weniger kommerzielles Unternehmen Ferien verschenkt und wo da der berühmte Pferdefuss steckt. Die Antwort ist einleuchtend: Eine der wesentlichen Zweckbestimmungen der Genossenschaft ist die Förderung von Familienferien. Nachdem dieser Aufgabe bisher schon auf verschiedene Arten nachgelebt wurde, nachdem soziale Institutionen schon namhafte Beiträge von Orbis erhalten haben, möchte man 1975 andere Wege beschreiten.

Wie aber findet man Familien, die minderbemittelt sind und Ferien notwendig haben? Die Geschäftsleitung der Orbis ist der Meinung, dass die Pfarrämter am besten wissen, wo geholfen werden müsste, welche Mutter einen Erholungsurlaub nötig hat. Sie sind somit eingeladen, solche Fälle der Orbis vorzulegen um gemeinsam abzuklären, welche Hilfe am sinnvollsten ist. Dass dabei volle Diskretion gewahrt wird, ist selbstverständlich. Wenden Sie sich bitte direkt an Orbis-Reisen (Hr. F. Christ), Bahnhofplatz 1, 9001 St. Gallen, Telefon 071 - 22 21 33. Aus technischen Gründen (Vorbereitung, Miete der Wohnungen usw.), erwartet man dort Ihre Anfrage oder Ihren Vorschlag bis spätestens Ende Oktober.

Neue Bücher

Sudbrack, Josef: Beten ist menschlich. Aus der Erfahrung unseres Lebens mit Gott sprechen. Freiburg i. Br., Herder-Verlag, 1973, 256 Seiten, Herder-Bücherei Band 465. Dieses Buch ist herausgewachsen aus zahlreichen Gesprächen, Erfahrungen, Anfragen und Antworten betender Menschen sowie aus persönlichem Erleben des Autors. Es besteht aus zwei Teilen. Der erste, theoretische Teil nennt sich «Christlich Glauben in der Welt von heute». Er beschreibt die Be-

gegnung der heutigen Gebetserfahrungen mit der modernen Wirklichkeit. Der zweite, mehr praktische Teil bietet Leitsätze für das christliche Beten in der Welt von heute. Zur Verständlichkeit ist das Buch mit vielen und wertvollen Anmerkungen und Zitaten versehen. Das Werk spricht den modernen Menschen an mit seinen Glaubens- und Gebetsschwierigkeiten. Der Autor sucht Antwort zu geben, wie der einzelne und die Gemeinschaft beten kann und soll. Das Buch ist Priestern, Laienakademikern, Laienkatecheten und auch Lehrern profaner Fächer zu empfehlen.

Conrad Biedermann

Eingegangene Kleinschriften

Gössmann, Wilhelm: Die Gottesrevolution. Die Reden des Jesus von Nazareth. Eine freiere Wiedergabe ihrer Intentionen. Topos-Taschenbücher Band 22. Düsseldorf, Patmos-Verlag, 1974, 99 Seiten.

Schinle, Gertrudis: Glut des Geistes. Gebete aus dem Römerbrief. St. Ottilien, Erzabtei, Eos-Verlag, 1974, 39 Seiten.

Schinle, Gertrudis: Soli Deo. Johannes der Täufer. St. Ottilien, Erzabtei, Eos-Verlag, 1974, 39 Seiten.

Clinebell, Howard J. und Charlotte: Kinder in Entwicklungskrisen: Was können Eltern

«Schweizerische Kirchenzeitung»

Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

Redaktion:

Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Prof., St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern
Telefon 041 - 22 78 20 (abwesend).

Mitredaktoren: Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Tel. 081 - 22 23 12
Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon 071 - 22 20 96.

Nachdruck von Artikeln, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet.

Eigentümer und Verlag:

Grafische Anstalt und Verlag Raeber AG, Frankenstrasse 7—9, 6002 Luzern,
Telefon 041 - 22 74 22 / 3 / 4,
Postkonto 60 - 162 01.

Abonnementspreise:

Schweiz:
jährlich Fr. 45.—, halbjährlich Fr. 24.—.
Ausland:
jährlich Fr. 53.—, halbjährlich Fr. 28.—.
Einzelnnummer Fr. 1.30.

Bitte zu beachten:

Für Abonnemente, Adressänderungen, Nachbestellung fehlender Nummern und ähnliche Fragen: Verlag Raeber AG, Administration der Schweizerischen Kirchenzeitung, Frankenstrasse 7—9, 6002 Luzern, Telefon 041 - 22 74 22.

Für sämtliche Zuschriften, Manuskripte und Rezensionsexemplare: Redaktion der Schweizerischen Kirchenzeitung, St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Telefon 041 - 22 78 20.

Redaktionsschluss: Samstag 12 Uhr.

Für Inserate: Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern, Telefon 041 - 24 22 77.

Schluss der Inseratenannahme: Montag 10 Uhr.

tun? Mainz, Matthias-Grünwald-Verlag, 1974, 79 Seiten.

Schöpping, Wolfgang: Kinder beten gemeinsam. Mit Melodien von Bernward Bruchhäuser. Mainz, Matthias-Grünwald-Verlag, 1974, 30 Seiten.

Walter, Eugen: Eucharistie — aktuell bedacht! Geht der Sinn für ihre Grundausrichtung verloren? Meitinger Kleinschriften Band 33. Meitingen-Freising. Kyrios-Verlag, 1974, 41 Seiten.

Wetter Friedrich: Busse, Sakrament, christliches Leben. Meitinger Kleinschriften Band 34. Meitingen-Freising, Kyrios-Verlag, 1974, 32 Seiten.

Herbstrith, Waltraud/Lehmann, Meinrad: Wege der Hoffnung. Meditationen: Waltraud Herbstrith, Reliefs Meinrad Lehmann. Bergen-Enkheim b. Frankfurt a. M., Verlag Gerhard Kaffke, o. J., 56 Seiten.

Schriftenreihe zur Meditation:

Herbstrith, Waltraud: Beten mit Edith Stein, o. J., 31 Seiten.

Caterina von Siena: Lobgesang. Texte aus ihren Gebeten, ausgewählt und eingeleitet von Waltraud Herbstrith, o. J., 36 Seiten.

Herbstrith, Waltraud: Kontemplatives Ordensleben — überholt? o. J., 44 Seiten.

Hammarckjöld, Dag: Das Unerhörte — in Gottes Hand zu sein. Tagebuchaufzeichnungen, ausgewählt und eingeleitet von Waltraud Herbstrith, o. J., 52 Seiten.

Sudbrack, Josef: Mit Jesus Christus zu tun haben. Textauswahl: Waltraud Herbstrith, o. J., 32 Seiten.

Mechthild von Magdeburg: Von Liebe und Minne. Ausgewählt und eingeleitet von Waltraud Herbstrith, o. J., 16 Seiten.

Alle diese Schriften zur Meditation sind erschienen im Verlag Gerhard Kaffke, Bergen-Enkheim b. Frankfurt a. M.

Kurse und Tagungen

Tagung der Schweizer Katecheten-Vereinigung für die Seelsorger

Donnerstag, den 19. September 1974 in der Aula des Lehrerseminars St. Michael in Zug, 9.45 Uhr.

Es sprechen: Prof. Dr. Josef Edgar Korherr: Der Seelsorger vor der Eigenwelt der lern- und geistigbehinderten Kinder.

Prof. Dr. Alois Gügler: Die pastorale Hilfe für die Betreuung der Lern- und Geistigbehinderten in der Familie. Anmeldung und Auskunft: Sekretariat der Schweizer Katecheten-Vereinigung, Hirschemattstrasse 25, 6003 Luzern.

Berichtigung

In Nr. 33—34/1974 der Schweizerischen Kirchenzeitung im Artikel «Probleme im Lektionar» hat sich ein Druckfehler eingeschlichen und sollte zur besseren Klarstellung des Zusammenhangs verbessert werden. Auf Spalte eins, Seit 530 muss es in der 21. Zeile heissen: «am vorhergehenden 16. Sonntag» (nicht am «vorgesehenen»), und in der 3. Spalte, Zeile 7 «sollten darum auch» (nicht «sollte»).

Mitarbeiter dieser Nummer

Al Imfeld, Neufeldstrasse 9, 3000 Bern 9

P. Alois Odermatt, Sekretariat VOS, Postfach 20, 1702 Freiburg

Bruno Tresch, Seminar St. Beat, Adligenswilerstrasse 15, 6006 Luzern

Kantonale Katechetische Arbeitsstelle Zürich

Im Auftrag des Generalvikars für den Kanton Zürich sucht die Zürcher kantonale katechetische Kommission eine(n)

hauptamtliche(n) Leiter(in)

für den Aufbau und die Führung der neu geschaffenen kantonalen katechetischen Arbeitsstelle Zürich.

Der (die) Leiter(in) muss über eine der speziellen Aufgabe entsprechende theologische Ausbildung, vor allem aber über solide Kenntnisse in Religionspädagogik, sowie katechetischer Methodik und Praxis verfügen.

Er (sie) soll kontaktfreudig sein, eigene Initiative entfalten und im Team arbeiten können.

Geboten werden eine zeitgemässe, von der römisch-katholischen Zentralkommission des Kantons Zürich garantierte Besoldung mit den üblichen Sozialleistungen inklusive Pensionskasse, eigenes Büro in der Stadt Zürich und ein weitgehend selbständiges, interessantes Arbeitsfeld.

Anmeldungen mit den üblichen Referenzen sind erbeten bis zum **15. September 1974** (verlängerter Termin) an den Präsidenten der kantonalen katechetischen Kommission, Pfarrer A. Camenzind, Limmattalstrasse 146, 8049 Zürich.

Die katholische Kirchgemeinde Wädenswil sucht einen

Pfarreihelfer

Arbeitsgebiet: Religionsunterricht an der Mittel- und Oberstufe (ca. 10 Wochenstunden)

daneben je nach Ausbildung und Eignung:

- Mitarbeit in Quartierseelsorge (Aufbau) oder
- Jugend- und Erwachsenenbildung oder
- Pfarrefürsorge

Besoldung entsprechend der Ausbildung und nach den Richtlinien der Zentralkommission des Kantons Zürich.

Stellenantritt: Mitte Oktober oder nach Übereinkunft.

Auskunft und Anmeldung: Hans Baumann, Pfarrer, Etzelstrasse 3, **8820 Wädenswil**
Telefon 01 - 75 31 16



Weinhandlung

SCHULER & CIE

Aktiengesellschaft

Schwyz und Luzern

Das Vertrauenshaus für Messweine und gute Tisch- und Flaschenweine, Tel. Schwyz 043 - 21 20 82 — Luzern 041 - 23 10 77

Berücksichtigen Sie bitte unsere Inserenten, und beziehen Sie sich bei allen Anfragen und Bestellungen auf die **Schweizerische Kirchenzeitung**

ARSETAURUM

- Anfertigung aller sakraler Geräte nach individuellen Entwürfen: Gefässe / Leuchter / Tabernakel / Figuren usw.
- Künstlerische Gestaltung von Kirchenräumen
- Beste Referenzen für stilgerechte Restaurationen
- Feuervergoldung als Garant für höchste Lebensdauer

Kirchengoldschmiede
9500 Wil, Zürcherstr. 35

W. Cadonau + W. Okle
Telefon 073 - 22 37 15

Orgelbau

Ingeborg Hauser
8722 Kaltbrunn

Tel. 055 / 75 24 32
privat 055 / 86 31 74
Eugen Hauser

Kurze Lieferzeiten

Gletschergarten Luzern

Naturdenkmal: Zeuge des Wandels der Erdoberfläche von einem palmenbestandenen subtropischen Meeresstrand (Miozän) zur Gletscherwelt der Eiszeit.

Museum: Erdgeschichte, Kristalle, Gesteine, Urgeschichte, Geschichte, Kartographie, Reliefs und Sonderausstellungen.

und: Spiegelsaal, Aussichtsturm, Picknickterrasse.

Öffnungszeiten: März / April und Oktober / November: 9—17 Uhr. Mai bis Oktober: 8—18 Uhr täglich.

Eintrittspreise: bis 16 Jahre Fr. 1.20, über 16 Jahre Fr. 1.50.

Auskünfte / Wegleitungen / Literatur: Gletschergarten Luzern, Stiftung Amrein-Troller, Denkmalstrasse 4, 6006 Luzern, Tel. 041 - 36 53 28.

Sonderausstellungen 1974: August/September: Die Kunst der urzeitlichen Jäger. November: Lebende Schlangen und Echsen.

Rauchfreie



Opferlichte

in roten oder farblosen Kunststoffbehältern können Sie jetzt vorteilhafter bei uns beziehen.

Keine fragwürdigen Kaufverpflichtungen.
Franko Station bereits ab 1000 Lichte.

Verlangen Sie Muster und Offerte!

HERZOG AG
6210 Sursee, Tel. 045 / 21 10 38

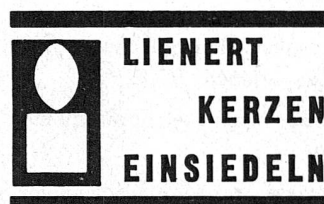
Katecheten

Sein Tätigkeitsgebiet umfasst neben Religionsunterricht: Erwachsenenbildung, Jugendarbeit und liturgische Aufgaben.

Wir bieten weitgehend selbständige Tätigkeit und zeitgemässe Gehalts- und Sozialleistungen.

Wenn Sie Interesse haben, vollverantwortlich im Seelsorgeteam unserer Pfarrei mitzuarbeiten, dann reichen Sie Ihre **Anmeldung** an die Römisch-katholische Kirchenpflege, 4313 Möhlin, ein.

Für Auskünfte wollen Sie sich an Herrn Pfarrer Martin Koller, Telefon 061 - 88 10 54, wenden.



Theologische Literatur

für Studium und Praxis

Grosses Lager. Sorgfältiger Kundendienst. Auf Wunsch Einsichtssendungen.



Buchhandlung Dr. Vetter
Schneidergasse 27, 4001 Basel
Telefon 061 - 25 96 28

Wieder möchte ich für einen Priester arbeiten. Wer in Not ist, melde sich unter Chiffre OFA 8105 LZ an Orell Füssli Werbe AG, Postfach, 6002 Luzern.

Qualitäts-Hemden

in Grössen 36—48, solange Vorrat noch zu den alten Preisen, ab Fr. 22.80.

ROOS, Herrenbekleidung
Frankenstr. 9, 6003 Luzern
Telefon 041 - 22 03 88

Kirchliche Agenda 1975/76

16. Jahrgang
Speziell fürs Pfarramt
Jede Kontrolle möglich
Zu beziehen: Kaplanei
6206 Neuenkirch (LU)
Telefon: 041 - 98 11 82.

Leobuchhandlung

Gallusstrasse 20, 9001 St. Gallen
Telefon 071 - 22 29 17

Gratisabonnement für unser Informationsbulletin «Leo-Index». Der Leo-Index informiert Sie unentgeltlich und unverbindlich über Neuerscheinungen auf den Gebieten Theologie, Philosophie, Soziologie und Pädagogik.

